PROGRAMM

des

Königlichen und Gröningschen Gymnasiums

zu

Stargard in Pommern

für das Schuljahr von Ostern 1903 bis Ostern 1904.

Veröffentlicht

von

Dr. K. Schirlitz,

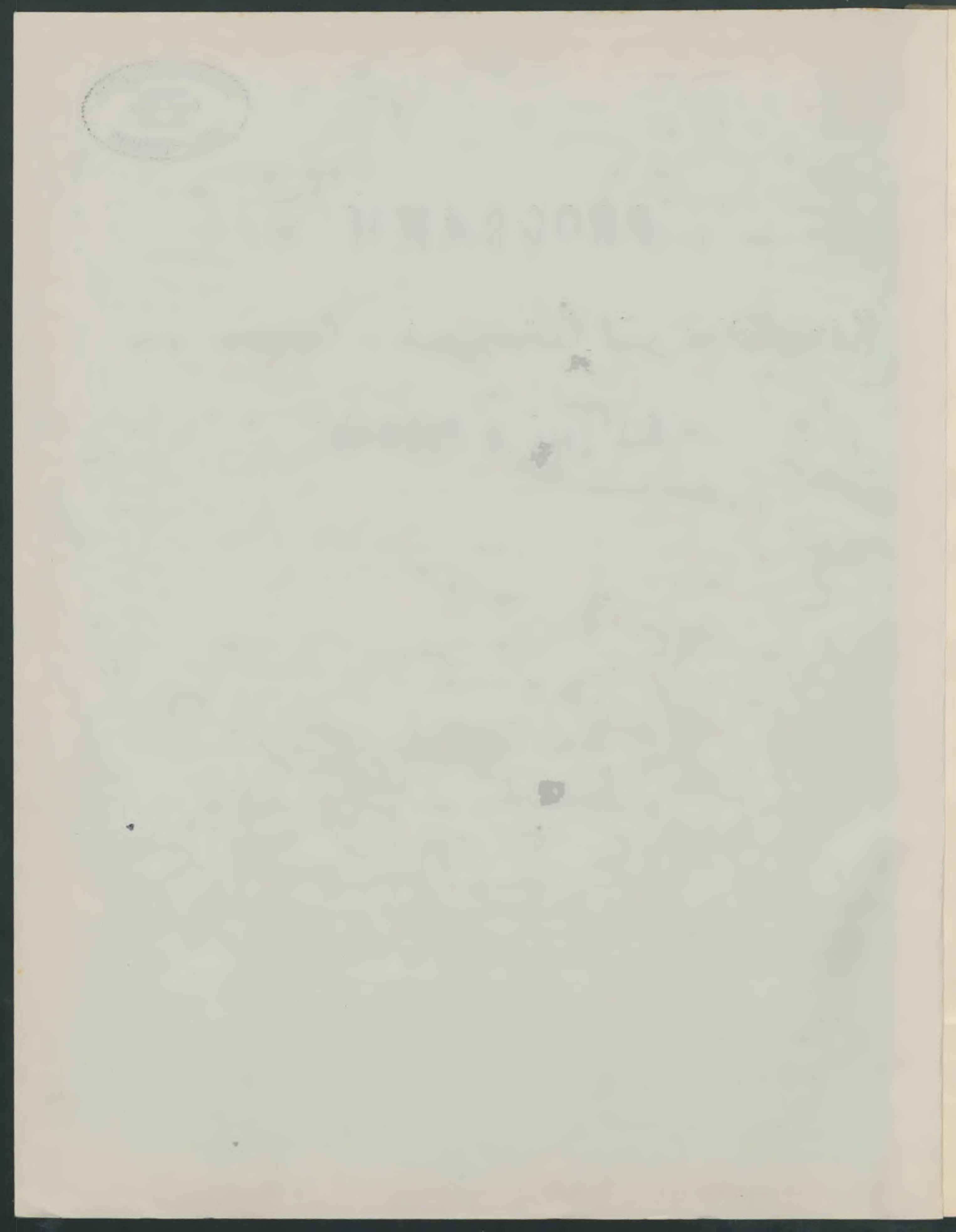
Königlichem Gymnasial-Direktor.

Inhalt:

Stargard i. P. 1904.

1904. Progr.-No. 172.

Druck von Otto Straube, Stargard i. P.



Übersicht über die Geschichte der preußischen Verfassungsfrage bis zum Erlaß der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850.

(Fortsetzung der Abhandlung des Osterprogramms vom Jahre 1903).

II.

Die preußische Verfassungsfrage zur Zeit König Friedrich Wilhelms IV.

Als Friedrich Wilhelm IV. nach dem Tode seines Vaters am 7. Juni 1840 die Regierung in Preußen übernommen hatte, erhoffte man von ihm die Lösung einer Reihe von wichtigen politischen Fragen. In Deutschland erwartete man von dem neuen König vor allem eine Reform des deutschen Bundes und die Befreiung der Herzogtümer Schleswig und Holstein vom dänischen Joche. In Preußen beschäftigte außerdem lebhaft einen großen Teil der Bewohner neben dem Ausbau der evangelischen Kirche die Einführung einer konstitutionellen Verfassung. Man hielt Friedrich Wilhelm IV. nicht mit Unrecht für geeignet und befähigt, eine Lösung der genannten Fragen zu bringen. Denn er war mit den edelsten Gaben des Geistes und des Herzens ausgestattet. Die Erziehung, die er als Prinz genossen hatte, war überaus sorgfältig und vielseitig gewesen. Die ersten Männer des Staates, der Geschichtsforscher Niebuhr, der große Rechtslehrer Savigny, der Reformator der Armee, Scharnhorst, der geniale Baumeister Schinkel waren seine Lehrer gewesen. Schon als Knabe hatte er in hohem Maße den Ernst des Lebens erfahren. Die Zeit der Leiden, der Angst und Sorgen nach dem Tilsiter Frieden hatte er reichlich gekostet, dann aber hatte er in der Zeit der Befreiung Deutschlands von der Herrschaft des Korsen nach der Schlacht bei Leipzig selbst an den Kämpfen gegen Napoleon I. teilgenommen.

Die ersten Regierungshandlungen des Königs entsprachen durchaus den Hoffnungen, die die Vaterlandsfreunde auf ihn gesetzt hatten. Die „Untersuchungskommission für demagogische Umtriebe," die unter seinem Vater zur Zeit der Karlsbader Beschlüsse in Preußen eingerichtet war, wurde aufgehoben. Eine Reihe unglücklicher Opfer wurden aus dem Gefängnisse entlassen. So wurde Ernst Moritz Arndt in seine Professur an der Universität Bonn wieder eingesetzt. Der Turnvater Jahn wurde der polizeilichen Beaufsichtigung enthoben; zugleich wurden die Turnplätze wieder frei gegeben. Männer mit Namen guten Klanges wurden in den Staatsrat gewählt, so der Kriegsminister von Boyen,

der Gehilfe Scharnhorsts, der Präsident von Grolmann und Alexander von Humboldt. Die Gebrüder Jakob und Wilhelm Grimm, die ihre Professur in Göttingen hatten aufgeben müssen, wurden an die Universität Berlin berufen.

Alle diese Handlungen Friedrich Wilhelms erweckten in den preußischen und deutschen Landen große Freude. Noch höher aber schlugen die Herzen aller Vaterlandsfreunde dem neuen Könige entgegen, als Preußen plötzlich von dem Erbfeinde, den Franzosen, bedroht wurde. Der ehrgeizige und unbotmäßige Vicekönig von Ägypten, Mehemed Ali, hatte seinem Herrn, dem Sultan Mahmud II. von Konstantinopel, den Krieg erklärt. Preußen hatte sich mit der Mehrzahl der europäischen Großmächte auf die Seite des Sultans Mahmud II. gestellt. Frankreich allein, das Ägypten unter seine Oberherrschaft zu bringen hoffte, hatte mit Mehemed Ali ein Bündnis geschlossen. In dieser Zeit der politischen Erregung wiegte man sich in Frankreich zugleich in der Vorstellung, daß der Rhein die natürliche Grenze nach Osten sei. Der damalige erste Minister des Bürgerkönigs Louis Philipp, Thiers, der Geschichtsschreiber der napoleonischen Zeit, suchte die ruhmsüchtigen Franzosen durch die Erinnerungen an ihre große Vergangenheit für einen Krieg mit Preußen zu entflammen. Von vaterländischen Gefühlen erfüllt, scharten sich alle Deutschen um Preußens König und waren bereit, unter seiner Führung den Kampf mit dem Erbfeind aufzunehmen. Überall am Rhein und in den übrigen deutschen Gauen erscholl Nicolaus Beckers Gesang: „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein!" Gegenüber solcher nationalen deutschen Erhebung entließ Louis Philipp seinen kriegsustigen Minister und gab den Krieg auf.

Glücklich über diesen nationalen Erfolg den Franzosen gegenüber, den man vor allen durch Preußens Machtstellung erzielt zu haben glaubte, erhofften die Vaterlandsfreunde auch die Lösung der deutschen Frage, insonderheit die Reform des deutschen Bundes, von Friedrich Wilhelm. Dieser war derselben durchaus nicht abgeneigt. Sie durchzuführen, ist vom Anfang seiner Regierung an sein eifrigstes Bestreben gewesen. Aber der König dachte sich diese Reform wie die Neugestaltung des deutschen Bundes ganz anders als die meisten seiner Zeitgenossen. Er strebte nicht nach einer Protektorstellung in Deutschland. Diese wollte er als treuer Bundesgenosse auch ferner dem Hause Habsburg einräumen. Höchstens eine zweite Stelle, vielleicht die eines deutschen Herzogs, der die deutschen Heere im Falle eines Krieges in den Kampf führe, hatte er der preußischen Krone vorbehalten. Im mittelalterlichen Glanze wollte er die Fürsten Deutschlands um seinen Kaiser aus dem Hause Habsburg geschart sehen. Patriarchalisch sollte dieser über den Gesamtstaat herrschen, patriarchalisch sollten aber auch alle Einzelfürsten, die weltlichen wie die geistlichen, über ihre Untertanen gebieten. In den Einzelstaaten sollte die Kirche einheitlich, frei und stark sein, der Adel aber seine ständischen Rechte wie bisher weiter ausüben. So dachte sich Friedrich Wilhelm IV. das ganze deutsche Reich in seiner Gesamtheit wie in seinen einzelnen Gliedern als ein Reich von Gottes Gnaden, umkleidet mit dem Märchenschimmer der Romantik.

Dieser Auffassung der deutschen und preußischen Verhältnisse entsprechend handelte Friedrich Wilhelm IV. von den ersten Tagen seiner Regierung an. In Preußen wurden

Kreissynoden, sehr bald auch Provinzialsynoden und im Jahre 1846 die erste Generalsynode berufen, damit sie die kirchlichen Verhältnisse frei gestalteten, etwa nach englischem Muster. Im Jahre 1850 errichtete Friedrich Wilhelm eine oberste geistliche Behörde, den Oberkirchenrat, und übertrug diesem die Befugnisse, die der König als summus episcopus bisher gehabt hatte. Ebenso nahm er gleich im Anfang seiner Regierung die Reform der deutschen Bundesverhältnisse energisch in die Hand. Er ließ durch Herrn von Radowitz, den späteren tatkräftigen Minister, der Wiener Regierung seine Reformpläne der deutschen Bundesverhältnisse unterbreiten, ohne freilich mehr als nichtssagende Versprechungen seitens des Ministers Metternich zu erreichen.

Noch mehr aber als sein Vater war Friedrich Wilhelm IV. ein Feind jeglichen Verfassungslebens; nicht einmal ein Konstitutionalismus von rein ständischem Charakter war ihm sympathisch, geschweige denn ein solcher nach englischem, französischem oder belgischem Muster. Das Königtum von Gottes Gnaden, glaubte er, stände in schroffem Gegensatz zu einem konstitutionellem Regiment. Diejenigen Männer, die dem König nahe standen, kannten diese Gesinnung Friedrich Wilhelms. Sie wußten auch, daß er schon als Kronprinz wesentlich dazu beigetragen hatte, daß das Streben Hardenbergs, dem preußischen Staate eine Verfassung zu geben, erfolglos geblieben war. Der Mehrheit des preußischen Volkes aber war diese Geistesrichtung und Gesinnung des Königs verborgen; sie glaubte vielmehr, Friedrich Wilhelm IV. sei modernen liberalen Anschauungen freundlich gesinnt. Man hoffte von ihm bestimmt, daß er in der Verfassungsfrage andere Wege als sein Vater wandeln würde.

Überaus groß war daher die Enttäuschung, die die Stellung Friedrich Wilhelms IV. zur Konstitution in Preußen wie in dem übrigen Deutschland hervorrief. Diese trat zuerst deutlich an den Tag, als „der Romantiker auf dem Thron“, wie man den König bald nannte, die Huldigung der Stände in Königsberg entgegen nahm. Hier nämlich bat der Landtag in einer Adresse vom 7. September 1840 den Monarchen, den Erlaß seines Vaters vom 22. Mai 1815 verwirklichen und dem Lande Reichsstände geben zu wollen. Friedrich Wilhelm IV. war über diese Bitte betroffen und antwortete ausweichend. Zwei Tage später aber ließ er in dem Landtagsabschiede erklären, daß er Reichsstände nicht zusagen könne, daß er aber bereit sei, die Befugnisse der Provinzialstände von 1823 zu erweitern. Ebenso wies er die Anträge des Posenschen und Rheinischen Landtages auf Verleihung einer Verfassung energisch zurück. Am 12. Mai 1843 erging an den Posenschen Landtag die Königliche Resolution, daß der Erlaß vom 22. Mai 1815 keine Bedeutung mehr habe, da er durch die Bildung der Provinzialstände von 1823 schon verwirklicht sei. Eine ähnliche Antwort erhielten die anderen Provinziallandtage. Denn mit Ausnahme von Brandenburg und Pommern hatten die Vertreter aller Provinzen den König gebeten, dem Staate eine Verfassung zu verleihen. Ganz ohne Eindruck blieb dieses Verlangen der meisten Provinzen auf den Monarchen nicht. Schon in Königsberg hatte er, wie wir gesehen haben, versprochen, die Befugnisse der Provinziallandtage zu erweitern. Wenige Monate später faßte er sogar den Entschluß, in der Zeit, wo sämtliche Provinziallandtage nicht tagten, Ausschüsse derselben nach Berlin zu berufen, um allgemeine Staatsangelegenheiten durch sie

beraten und die für die einzelnen Landtage bestimmten Vorlagen vorbereiten zu lassen. Die Ausschüsse sollten gleichsam ein Bindeglied zwischen den Provinziallandtagen unter einander und der Regierung bilden. Doch sollten sie nur dann zusammentreten, wenn bedeutende Abweichungen in den Ansichten einzelner Landtage über einen von allen zu beratenden Gesetzentwurf zu Tage träten, oder auch wenn in den höheren Instanzen bei Beratung der Gesetze eine Einigkeit nicht zu erzielen wäre.

Die einzelnen Landtage erklärten sich mit den Absichten des Königs einverstanden, wie sie in den 8 Verordnungen über die Einrichtung der ständischen Ausschüsse am 21. Juni 1842 erlassen waren. In diesen wurde bestimmt, daß ohne Rücksicht auf die Zahl der Landtagsmitglieder in den einzelnen Provinzen eine jede 12 Mitglieder aus den Provinziallandständen für den Ausschuß wählen sollte. Die Gesamtzahl der Ausschußmitglieder der 8 Provinzen betrug also 96, und zwar 42 aus dem ersten und zweiten, 32 aus dem dritten und 22 aus dem vierten Stande. Nachdem die vereinigten Ausschüsse durch Kabinettsordre vom 19. August 1842 eine Geschäftsordnung erhalten hatten, wurden sie auf den 18. Oktober nach Berlin berufen und blieben hier bis zum 16. November 1842 zusammen. Sie berieten über drei ihnen von der Regierung vorgelegte Entwürfe. Einer derselben behandelte das Eisenbahnwesen. Die Regierung hatte die Absicht, die Hauptstadt durch Eisenbahnen mit den einzelnen Provinzen zu verbinden. Den Bau selbst sollten Gesellschaften ausführen. Diese aber forderten vom Staate eine gewisse Zinsgarantie. Ob sie zu gewähren sei, darüber sollten die vereinigten Ausschüsse beraten. Da äußerte ein Mitglied, daß die Ausschüsse nicht kompetent seien, solche Fragen zu entscheiden. Denn das Gesetz vom 17. Januar 1820 überweise die Entscheidung derselben den Reichsständen. So kam es zu keinem Beschluß[1]).

Trotzdem war Friedrich Wilhelm IV. fest entschlossen, „den für Preußen unmöglichen konstitutionellen Weg nie zu betreten“[2]). Er faßte aber in den nächsten Jahren einen neuen Plan. Die Provinziallandtage wie die vereinigten Ausschüsse derselben sollten ihre bisherigen Befugnisse behalten. Von Zeit zu Zeit aber sollten nach freiem Ermessen des Königs sämtliche Provinziallandstände als vereinigter Landtag zusammenberufen werden, und zwar nicht nach Berlin, sondern nach Brandenburg. Dieser vereinigte Landtag sollte in Friedenszeiten neue Anleihen und Steuern bewilligen und unter Umständen über neue Gesetze beraten. Es sollte aus der Mitte des vereinigten Landtages ein Oberhaus gebildet werden, das mit den übrigen Ständekurien gemeinsam beriet, aber gesondert Beschlüsse faßte. Dieser vereinigte Landtag sollte zum ersten Male im Jahre 1847 zusammentreten.

Im Jahre 1845 ließ Friedrich Wilhelm IV. eine Kommission bilden, welche nach seinen oben kurz entwickelten Ideen einen Verfassungsentwurf ausarbeiten sollte. Als die Mitglieder derselben in ihren Ansichten über den Entwurf sehr auseinandergingen und sich nicht einigen konnten, betraute der König seit dem März 1846 das Staatsministerium mit dieser Arbeit. Zum Vorsitzenden desselben ward der Bruder des Königs, Prinz

---

[1]) Vergl. H. von Sybel „Die Begründung des deutschen Reiches durch Wilhelm I“ Bd. I, S. 107

[2]) Vergl. Dr. iur et phil. E. Schwartz „Die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat“ S. 18

Wilhelm von Preußen, ernannt. Dieser war ein Gegner jeder Verfassung. Auch mit der ständischen Form, wie sie sein königlicher Bruder schaffen wollte, konnte er sich nicht befreunden. Aufgewachsen in absolutistischen Anschauungen seiner Umgebung widerriet er den ganzen Verfassungsplan seines Bruders. Als aber die Mehrheit der Staatsminister sich schließlich für den Verfassungsentwurf des Königs entschied, stimmte er in echt männlicher Selbstbescheidung dem Beschlusse derselben zu. Er schloß die Verhandlungen derselben mit den denkwürdigen Worten: „Ein neues Preußen wird sich bilden. Das alte geht mit der Publizierung dieses Gesetzes zu Grunde. Möge das neue ebenso erhaben und groß werden, wie es das alte mit Ruhm und Ehre geworden ist"[1]. Der Prinz Wilhelm ahnte nicht, daß er selbst einst berufen sein sollte, diesen seinen Wunsch in glanzvoller Weise zu erfüllen.

So kam für viele ganz unerwartet das Königliche Patent „die ständischen Einrichtungen betreffend, vom 3. Februar 1847" zu stande, durch welches die Mitglieder der 8 Provinziallandage als vereinigter Landtag auf den 11. April nach Berlin berufen wurden. Das Patent, durch das Friedrich Wilhelm IV., weil er in demselben über die Verheißungen seines Vaters hinausging, seinen Untertanen einen besonderen Beweis seines königlichen Vertrauens zu geben glaubt, lautet also[2]:

„Seit dem Antritt Unserer Regierung haben Wir der Entwickelung der ständischen Verhältnise Unseres Landes stets Unsere besondere Sorgfalt zugewendet.

Wir erkennen in dieser Angelegenheit eine der wichtigsten Aufgaben des von Gott Uns verliehenen Königlichen Berufs, in welchem uns das zweifache Ziel vorgesteckt ist: die Rechte, die Würde und die Macht der Uns von Unseren Vorfahren ruhmreichen Andenkens vererbten Krone Unsern Nachfolgern in der Regierung zu bewahren, zugleich aber auch den getreuen Ständen Unserer Monarchie diejenige Wirksamkeit zu verleihen, welche im Einklang mit jenen Rechten und den eigentümlichen Verhältnissen Unserer Monarchie, dem Vaterlande eine gedeihliche Zukunft zu sichern, geeignet ist.

Im Hinblick hierauf haben Wir, zunächst fortbauend auf den von Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät gegebenen Gesetzen, namentlich auf der Verordnung über das Staatsschuldenwesen vom 17. Januar 1820 und auf dem Gesetze wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823, beschlossen, was folgt:

1) So oft die Bedürfnisse des Staates entweder neue Anleihen, oder die Einführung neuer, oder eine Erhöhung der bestehenden Steuern erfordern möchten, werden Wir die Provinzialstände der Monarchie zu einem Vereinigten Landtage um Uns versammeln, um für erstere die durch die Verordnung über das Staatsschuldenwesen vorgesehene ständische

---

[1]) Schwartz a. a. O. S. 18.

[2]) Schwartz a. a. O. S. 19.

Mitwirkung in Anspruch zu nehmen und zu letzterer Uns ihrer Zustimmung zu versichern.

2) Den Vereinigten ständischen Ausschuß werden wir fortan periodisch zusammenberufen.

3) Dem Vereinigten Landtage und in dessen Vertretung dem Vereinigten ständischen Ausschusse übertragen Wir:

a) in Beziehung auf den ständischen Beirat bei der Gesetzgebung diejenige Mitwirkung, welche den Provinzialbehörden durch das Gesetz vom 5. Juni 1823 (§ III No. 2), solange keine allgemeinen ständischen Versammlungen stattfinden, beigelegt war;

b) die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 vorgesehene ständische Mitwirkung bei der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, in soweit solche nicht der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen übertragen wird;

c) das Petitionsrecht über innere, nicht blos provinzielle Angelegenheiten

Alles dies nach näherer Vorschrift der Verordnungen vom heutigen Tage:

über die Bildung des Vereinigten Landtags, über die periodische Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse, und

über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen."

Das Patent wurde von der Bevölkerung verschieden beurteilt. Die einen befriedigte es, weil der Vereinigte Landtag als der Anfang einer Volksvertretung angesehen werden konnte, zumal die Reden der Landtagsmitglieder veröffentlicht werden sollten und weitere Beratungen über die fernere Gestaltung in Aussicht genommen waren. Anderen gefiel die Teilung der Versammlung in eine Herren- und Dreiständekurie nicht. Der ersteren sollte der Stand der Fürsten, Grafen und Herren mit 80 Stimmen angehören. Die Kurie der 3 Stände sollte zusammengesetzt werden aus den Abgeordneten der Ritterschaft mit 231, der Städte mit 182, der Landgemeinden mit 124 Stimmen. Jede Kurie sollte von einem vom König ernannten Landtagsmarschall geleitet werden. So oft es sich um Anleihen und Steuern handelte, sollten die beiden Kurien in vereinigter Sitzung beraten und beschließen, in allen anderen Fällen aber jede Kurie für sich. Der Vereinigte Landtag erhielt zwar keine Periodicität zugebilligt, doch sollten die Vereinigten Ausschüsse alle 4 Jahre zusammentreten.

Noch mehr aber als die Zusammensetzung des Vereinigten Landtages, die Gliederung desselben sowie die Bildung des vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse zerstörte die Rede, mit welcher Friedrich Wilhelm IV. am 11. April 1847 den Landtag eröffnete, die Hoffnungen, die die meisten auf diese Versammlung gesetzt hatten. Der König erklärte in derselben, daß es keiner Macht der Erde je gelingen solle, ihn zu bewegen, das natürliche, gerade in Preußen durch seine innere Wahrheit so mächtig machende Ver-

hältnis zwischen Fürst und Volk in ein konventionelles, konstitutionelles zu wandeln. Er würde es nun und nimmermehr zugeben, daß sich zwischen unseren Herrgott im Himmel und sein Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam als eine zweite Vorsehung, eindränge, um den Staat mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte heilige Treue zu ersetzen . . . . . Die Landtagsmitglieder wären vor allem und wesentlich „Vertreter der Wahrer der eigenen Rechte.“ Nächstdem aber hätten sie die Rechte zu üben, welche ihnen die Krone zuerkannt habe. Ihr Beruf sei nicht: Meinungen zu repräsentieren, Zeit- und Schulmeinungen zur Geltung bringen zu sollen. Das sei vollkommen undeutsch und obenein vollkommen unpraktisch für das Wohl des Ganzen. Denn es führe notwendig zu unlösbaren Verwickelungen mit der Krone, welche nach dem Gesetze Gottes und des Landes nach eigener freier Bestimmung herrschen solle, aber nicht nach dem Willen von Majoritäten regieren könne. Er würde sie nicht nach der Großstadt berufen haben, wenn er den geringsten Zweifel hegte, daß sie ein Verlangen nach der Rolle sogenannter Volksrepräsentanten hätten.

Die Mehrheit der Versammlung war über die Worte des Königs sehr betroffen. Es bildete sich sofort eine Oppositionspartei. An die Spitze derselben traten hochangesehene und redebegabte Männer wie der Freiherr Georg von Vincke, der Sohn des berühmten Oberpräsidenten von Westfalen, der Rheinländer Beckerath, der Großindustrielle Hansemann, Camphausen, der ostpreußische Alfred von Auerswald und der uckermärkische Edelmann Graf von Schwerin. Nur wenige wagten die Sache des absoluten Königtums zu verteidigen und sich auf die Seite des Monarchen zu stellen. Zu ihnen gehörte vor allem der Freiherr von Manteuffel und der jugendliche Herr Otto von Bismarck-Schönhausen.

Nicht weniger als die Mehrheit des Vereinigten Landtages fühlte sich das Volk durch die Eröffnungsrede des Königs sehr enttäuscht. Selbst die Stände waren durch dieselbe nicht befriedigt, weil in ihr wie in dem Patent die alten ständischen Rechte nicht genug gewahrt wären. Besonders richtete sich der Widerstand gegen die Ausschüsse, die alle 4 Jahre zusammentreten und höhere Befugnisse erhalten sollten als der Vereinigte Landtag selbst. Daß diesem die Periodicität jährlicher Versammlungen verweigert wurde, faßten viele geradezu als einen Verstoß gegen das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf. Die große Mehrheit der Gebildeten aber wünschte eine regelmäßige, womöglich jährlich tagende Vertretung des gesamten Volkes, nicht nur eine ständische. Die Wahlen zu den Ausschüssen wurden daher von vielen unter dem Vorbehalt vollzogen, daß diese keine Handlungen vorzunehmen hätten, welche nach dem soeben erwähnten Gesetz dem Vereinigten Landtage vorbehalten wären. Dieser selbst aber stieß, als er die ihm gemachten Vorlagen prüfte, wegen seiner eigenen Befugnis bald auf große Bedenken. Einzelne waren von großer Wichtigkeit. Sie betrafen die Übernahme einer Staatsgarantie für Rentenbanken zur Erleichterung der Ablösung bäuerlicher Lasten und die Bewilligung einer Anleihe zum Bau einer Eisenbahn von Berlin nach Königsberg in Preußen. Die Mehrheit der Mitglieder des Vereinigten Landtages war der Ansicht, daß diese Sachen nach dem Gesetz vom 17. Januar 1820 allein von den Reichsständen beraten werden könnten. Eine Versammlung von Reichsständen aber sei der Vereinigte Landtag nicht, da ihm das wesentlichste Recht

derselben, die Prüfung des Staatshaushaltes, nicht zugestanden sei. So wurden die Anträge der Regierung mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt und der Landtag am 26. Juni 1847 vom König entlassen. So resultatlos nun auch der erste vereinigte Landtag verlief, er war trotzdem von großer Bedeutung. Denn zum ersten Male hatte eine Vertretung des Gesamtstaates von dem Monarchen selbst den Auftrag bekommen, über allgemeine Staatsangelegenheiten zu beraten. Die Regierung hatte in wichtigen Dingen das Urteil des Volks nachgesucht.

Einen weiteren Schritt zur Begründung eines verfassungsmäßigen Lebens in Preußen tat der König im Anfange des Jahres 1848. Durch einen Erlaß vom 3. December 1847 nämlich waren die Vereinigten Ausschüsse auf den 17. Januar 1848 nach Berlin berufen. Sie sollten ihr Gutachten über den Entwurf eines neuen Staatsgesetzbuches abgeben. Als sie diese Arbeit vollendet hatten, wurde ihnen in der Schlußsitzung vom 6 März 1848 ganz unerwartet eine Königliche Botschaft mitgeteilt, in der verkündigt wurde, daß der Monarch beschlossen habe, die durch das Patent vom 3. Februar 1847 dem Vereinigten ständischen Ausschusse verliehene Periodicität auf den Vereinigten Landtag zu übertragen, die Wirksamkeit des Ausschusses in der von dem Landtag beantragten Weise zu beschränken und die Ausführung dieses Beschlusses durch eine besondere Verordnung, bevor der zweite Landtag einberufen würde, bekannt zu geben[1]).

Es leuchtet ein, daß durch diese Königliche Verordnung ein großer Schritt vorwärts zur Begründung eines Verfassungslebens in Preußen getan war. Was veranlaßte aber Friedrich Wilhelm IV. so plötzlich zu diesem Entgegenkommen? Warum gestand er jetzt dem Landtage Periodicität zu? Mehrere Darsteller der Berliner Märzrevolution, unter ihnen H. von Sybel, stellen die Behauptung auf, daß die französische Februarrevolution und noch mehr die revolutionären Putsche in Deutschland, vor allem in Wien und Berlin, die Entschlüsse Friedrich Wilhelms IV. sehr beeinflußt hätten. Dieses aber bestreitet Felix Rachfahl in seinem vor 3 Jahren erschienenen Werke[2]) auf das Nachdrücklichste. Bei der Darstellung der Ursachen der Berliner Märzrevolution betont er wiederholt, daß die Straßentumulte in Berlin in den Tagen vor dem 18. März auf die Entschließungen des Königs keineswegs bestimmend eingewirkt hätten[3]). Friedrich Wilhelms IV. Denken und Handeln in jenen Märztagen wären wesentlich durch die Rücksicht auf seine Stellung zu der deutschen

---

[1]) vergl. Schwartz a. a. O. S. 22.

[2]) „Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution Halle a/S. Max Niemeyer".

[3]) vergl. Rachfahl a. a. O. S. 122. „Es dauerte geraume Zeit, ehe die Berliner Bevölkerung in ihren breiten Schichten durch die Kunde vom Sturze des Julikönigtums in Frankreich in Erregung geriet. Erst nach dem 6. März kam die Bewegung einigermaßen in Fluß. An diesem Tage fand die erste, noch sehr mäßig besuchte Volksversammlung statt. Es kann, wie man daraus sieht, nicht davon die Rede sein, daß die am 6. März verkündigte Periodicität des Vereinigten Landtages, oder selbst die am 8. März beschlossene Wendung zum Konstitutionalismus dem Könige durch die Haltung seiner Hauptstadt und durch den Volkswillen „abgenötigt" worden sind."

Seite 130. „In der Tat haben die Straßentumulte der Tage vor dem 18. März auf die Entschließung des Königs keineswegs bestimmend eingewirkt."

Frage bestimmt worden. Dieser Ansicht trete ich bei. Vom Anfang seiner Regierung an war der König, wie schon erwähnt ist, bemüht gewesen, eine Reform der deutschen Bundesverhältnisse durchzuführen. So oft er aber mit seinen Plänen sich an die Wiener Regierung gewandt hatte, war er dort von dem leitenden Minister, dem Fürsten Metternich, hingehalten worden. Vor allem gefiel diesem an dem Entwurf Friedrich Wilhelms IV. nicht die Einführung einer ständischen Verfassung, die dieser nicht nur für Preußen und die übrigen Einzelstaaten, sondern auch für den Gesamtstaat, für den neuen Bund, vorgesehen hatte. Metternich war überhaupt ein Feind jeder Art des staatlichen Verfassungslebens[1]). Er sah dieses als die vornehmste Ursache alles revolutionären Treibens an. Da der König, wie wir gesehen haben, ebenfalls kein rechter Freund konstitutioneller Einrichtungen war und ohne Zustimmung Östreichs keine Reform der deutschen Bundesverhältnisse vorzunehmen wagte, so war sie bisher unterblieben. Lange hatte er geschwankt, ob er allein ohne Östreich eine Umgestaltung des deutschen Bundes herbeiführen sollte. Endlich entschloß er sich, diesen Schritt zu tun. Er wußte aber, daß dies nur möglich sei, wenn er die Sympathien des deutschen Volkes gewänne. Auf welchem Wege aber waren diese zu erreichen? Einen Kampf mit Östreich, selbst einen siegreichen, verabscheute Friedrich Wilhelm IV. Darum schlug er einen anderen Weg ein. Er überwand seinen Widerwillen gegen den Konstitutionalismus und hoffte durch Einführung eines verfassungsmäßigen Lebens in Preußen wie in dem neuen Deutschland die Zuneigung des deutschen Volkes zu gewinnen. Gestützt aber auf die Liebe desselben, glaubte er auch ohne Östreich den deutschen Bund reformieren zu können. Die Zeitverhältnisse waren für des Königs Plan damals überaus günstig. Denn Östreich war außerstande, da es in den Märztagen durch die Wirren in seinen eigenen Landen niedergehalten war, sein Vorhaben zu hindern. Das Patent also vom 6. März, noch mehr das vom 14. und 18. März 1848 sollten Friedrich Wilhelm IV. die Zustimmung der deutschen Nation verschaffen und ihm den Weg zur Verwirklichung seiner deutschen Pläne bahnen. Diese allein lagen ihm am Herzen, für sie allein hatte er sich begeistert. Nicht die Nachrichten über den Ausbruch der französischen Februarrevolution, nicht die Nachricht von der Revolution in Wien und dem Sturz Metternichs, sondern nur die Rücksicht auf seine Stellung zur deutschen Frage haben, meine auch ich, auf des Königs Entschlüsse in den Tagen vor dem 18. März bestimmend eingewirkt. Dies geht insbesondere aus dem Patent vom 14. März 1848 hervor, durch welches der „Vereinigte Landtag“ auf den 27. April nach Berlin berufen wurde. In diesem heißt es ausdrücklich, der Vereinigte Landtag solle zu den Maßregeln mitwirken, welche im Verein mit den deutschen Bundesgenossen unter den gegenwärtigen schwierigen und gefahrvollen Verhältnissen zum Wohle des deutschen Vaterlandes zu ergreifen seien[2]).

Die Rücksicht auf die deutsche Frage bestimmte den König auch zu dem Patent vom 18. März. In diesem erklärte er die Reorganisation Deutschlands durch Verwandlung des Staatenbundes in einen Bundesstaat, die Bildung und unverzügliche Berufung einer

---

[1]) Vergl. H. von Sybel a. a. O. Bd. I. S. 108.

[2]) Vergl. Schwartz a. a. O. S. 22.

vorläufigen Bundesrepräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder und zu dem Ende einer konstitutionellen Verfassung aller deutschen Länder für den Inhalt der von ihm den deutschen Bundesgenossen zu machenden Vorschläge und berief, damit er desto eher diejenigen Vorschläge zu entwickeln im stande sei, welche er für die Verfassung des Staates nötig erachte, den Vereinigten Landtag auf den 2. April nach Berlin[1]). Das aber ist nun das tragische Moment in der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV., daß gerade in dem Augenblick, wo er seinem preußischen Volk insbesondere durch Verleihung der Konstitution die Hand reichte, dieses wider Erwarten sie trotzig zurückstieß. Der König hatte gehofft, vor allem an seinem Volk einen treuen Bundesgenossen für seine deutschen Bestrebungen zu finden. Statt dessen trat es infolge von Mißverständnissen mannigfacher Art, die hier zu schildern nicht der Ort ist, gegen ihn revolutionär auf. Des Königs Stellung war durch die Berliner Märzrevolution keineswegs gefährdet. Denn die Truppen des Generals von Prittwitz waren gegen die Aufständischen in Berlin im wesentlichen Sieger geblieben. Auch als sie die Stadt geräumt hatten, standen sie in der Nähe derselben jeden Augenblick zum Schutze des Monarchen bereit. War das Blutvergießen ihm an und für sich ein Greuel, so war der Kampf mit den Bürgern ihm erst recht schmerzlich, weil er ihm die Sympathieen des deutschen Volkes rauben mußte. Getragen von der Liebe der deutschen Nation hatte der König es unternehmen wollen, die deutschen Bundesverhältnisse allein zu reformieren. Jetzt, so schien es, hatte er die Zuneigung des deutschen Volkes überhaupt verloren.

Um sie sich wieder zu erwerben, richtete er noch in der Nacht zum 19. März die Proklamation „an meine lieben Berliner“ und erließ am 21. März eine zweite Proklamation, in der er erklärte[2]): „Rettung aus unseren Gefahren kann nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter Einer Leitung hervorgehen. Ich übernehme heute diese Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird mich nicht verlassen, und Deutschland wird sich mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf.“ Um dies Programm zu betätigen, machte der König, umgeben von Ministern, Generalen, Bürgern und Studenten, alle mit schwarz-rot-goldenen Bändern geschmückt, einen feierlichen Umritt durch die Straßen Berlins.

Man hätte erwarten sollen, Friedrich Wilhelm IV. würde selbst sofort die nötigen Schritte zur Bildung eines deutschen Parlamentes getan haben, er würde Abgeordnete für dasselbe in Preußen haben wählen lassen und die übrigen Bundesstaaten aufgefordert haben, dasselbe zu tun. Doch dies unterblieb, weil Östreich, trotzdem ihm damals namentlich seine nichtdeutschen Staaten viele Sorgen bereiteten, dennoch öffentlich erklärte, es würde nie eine Hegemonie Preußens in Deutschland zugestehen. Diese Erklärung der östreichischen Regierung verfehlte die beabsichtigte Wirkung auf Friedrich Wilhelm IV.

---

[1]) Vergl. Schwartz a. a. O. S. 23.

[2]) Vergl. von Sybel, a. a. O. Bd. I. S. 143.

nicht. Er wurde jetzt schwankend, ob er die deutsche Frage bei dem Widerspruche Östreichs allein lösen könne. Noch mehr aber wurde seine Begeisterung für die deutschen Reformpläne durch die Verleumdungen und Verdächtigungen, die die republikanische und radikale Presse aller Länder gegen ihn ausstreute, vermindert. So beschloß der König, die Lösung der deutschen Frage allein nicht in Angriff zu nehmen, sondern zunächst eine abwartende Stellung zu behaupten. Am 26. März 1848 ließ er den einzelnen deutschen Regierungen die Erklärung zugehen, er sei bereit, ständische Deputierte, wenn der Bundestag es wünsche, nach Frankfurt a. M. zu senden. Dieser, eingeschüchtert durch die revolutionären Bewegungen in Deutschland, erklärte sich mit der Absicht des preußischen Königs einverstanden und stellte seine Tätigkeit zu Gunsten des in Aussicht genommenen deutschen Parlamentes ein. Da mit Österreich und Preußen die übrigen Einzelregierungen Vertreter für die deutsche Nationalversammlung wählen ließen, so konnte diese am 18. Mai 1848 in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. zum Zwecke der Beratung einer deutschen Verfassung zusammentreten.

Trotzdem Friedrich Wilhelm IV. sich in der Verfolgung seiner deutschen Pläne vor allem durch Östreich gehemmt sah, war er doch nicht willens, die preußische Verfassungsfrage, deren Lösung er hauptsächlich der deutschen Sache wegen unternommen hatte, bei Seite zu schieben. Er beauftragte den zweiten und letzten Vereinigten Landtag, der am 2. April 1848 in Berlin zusammen getreten war und bis zum 10. April tagte, neben anderen Vorlagen die Grundlagen einer preußischen Verfassung zu beraten. Die Versammlung arbeitete eifrig und schnell. Schon am 6. April kam die Verordnung über einige Grundlagen der preußischen Verfassung zu stande. In dieser wurde den künftigen Vertretern des Volkes die Zustimmung zu allen Gesetzen sowie zur Festsetzung des Staatshaushaltsetats und das Steuerbewilligungsrecht zuerteilt[1]. Am 8. April wurde das Wahlgesetz fertig gestellt, auf Grund dessen eine Nationalversammlung gewählt werden sollte. Diese erhielt die Aufgabe, für den preußischen Staat eine Verfassung zu schaffen. Das Wahlgesetz gab auf den Wunsch des Königs der konstitutionellen Verfassung die breiteste Grundlage. Nach ihm sollte jeder preußische Untertan, welcher 24 Jahre alt sei und die bürgerlichen Rechte nicht verloren habe, auch nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung bezöge, wenn er sechs Monate in der Gemeinde seinen Wohnsitz habe, in derselben stimmberechtigter Urwähler sein. Die Wahlen sollten indirekte sein. Auf je 500 Seelen sollte ein Wahlmann kommen. Zu Wahlmännern aber sollten alle stimmberechtigten Urwähler des Wahlbezirks wählbar sein, zum Abgeordneten jeder Preuße, der das 30. Lebensjahr vollendet und den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verloren habe, gleichgültig wo er in Preußen seinen Wohnsitz habe. Jeder landrätliche Kreis, jede Stadt, die außerhalb des Kreisverbandes stände, sollte einen Abgeordneten und einen Stellvertreter zu wählen haben. Sobald der Kreis oder die Stadt die Zahl von 60000 Einwohnern überschreite, sollte jeder zwei Abgeordnete und zwei Stellvertreter wählen. Für jede fernere Vollzahl von 40000 Seelen sollte je ein Abgeordneter und ein Stellvertreter hinzutreten. Die Wahlen der Wahlmänner sowie der Abgeordneten sollten

[1]) Vergl. Schwartz a. a. O. S. 23.

durch Stimmzettel geschehen, die Wahl selbst sollte nach absoluter Stimmenmehrheit der Erschienenen erfolgen. Die so gewählten Abgeordneten sollten an keine Instruktion ihrer Wähler gebunden sein, sondern nur nach ihrer Überzeugung stimmen. Ein Schlußparagraph gab der so gewählten Versammlung das Recht: die künftige Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen und die seitherigen reichsständischen Befugnisse, namentlich in Bezug auf die Bewilligung von Steuern und Staatsanleihen für die Dauer der Versammlung interimistisch auszuüben.

Das Staatsministerium erließ auf Grund dieses Wahlgesetzes nach Schluß des Vereinigten Landtages am 11. April 1848 an die einzelnen Regierungen ein Wahlreglement. Ein königliches Patent vom 13. Mai 1848 berief „die Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Verfassung" auf den 22. Mai nach Berlin. Diese preußische Nationalversammlung, wie sie bald vom Volk genannt wurde, zählte 402 Mitglieder, darunter viele radikale Elemente. Durch eine königliche Botschaft vom 20. Mai 1848 wurde ihr sofort nach ihrem Zusammentritt der Entwurf eines Verfassungsgesetzes für den preußischen Staat, soweit er zum deutschen Bunde gehörte, vorgelegt. Nach dieser Regierungsvorlage sollten 2 Kammern gebildet werden. Für beide wurde das allgemeine Wahlrecht in Aussicht gestellt. In die erste Kammer jedoch sollten nur diejenigen gewählt werden können, die ein reines Einkommen von mindestens 2500 Talern hätten oder jährlich 300 Taler direkte Steuern zahlten. Sodann behielt sich der König vor, ein Viertel der Mitglieder zu ernennen. Endlich sollten die Prinzen des königlichen Hauses, sobald sie das 18. Lebensjahr vollendet hätten, ohne voraufgehende Wahl berechtigt sein, der Ersten Kammer anzugehören.

Sobald die Nationalversammlung in dem ihr überwiesenen Schauspielhause zu Berlin zusammengetreten war und sich konstituiert hatte, wählte sie am 15. Juni eine Kommission von 24 Mitgliedern, die den ihr vorgelegten Verfassungsentwurf prüfen bezw. umarbeiten sollte. Die Kommissionsmitglieder waren unter einander einig und arbeiteten fleißig. Schon am 26. Juli überreichte die Kommission dem Plenum den „Entwurf der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat". Darauf wurde dieser, wie er aus der Kommission hervorgegangen war, zunächst einer jeden der acht Abteilungen, dann einer Zentralkommission zur Beratung und Prüfung überwiesen. Alle arbeiteten mit Eifer und verhältnismäßig schnell, so daß der Entwurf am 12. Oktober zur Beratung und Beschlußfassung an das Plenum gelangte. Von diesem wurde er in sieben Sitzungen beraten. Dieses aber konnte, weil es schon stark vom Pöbel beeinflußt war, die Arbeit nicht fördern. Nach langem Hin- und Herreden wurde die Eingangsformel „von Gottes Gnaden" gestrichen. Einer der ersten Paragraphen sprach die Aufhebung der Standesrechte aus. Es sollte im Staat weder Standesunterschiede noch Standesvorrechte geben. Der Adel wurde abgeschafft, der Gebrauch adeliger Titel und Prädikate in öffentlichen Urkunden wurde verboten. Als der Pöbel von Tag zu Tag immer größeren Einfluß auf die Abgeordneten ausübte, ja sogar einzelne nach der Sitzung mißhandelte, weil sie sich bei der Beratung des Verfassungsentwurfs nicht radikal genug gezeigt hatten, da sah sich der König, um die Versammlung von der Beeinflussung des Pöbels zu befreien, genötigt, sie

bis zum 27. November zu vertagen und nach Brandenburg zu verlegen. Eine königliche Botschaft verkündete am 8. November der Versammlung den Entschluß des Monarchen. Drei Tage später, am 11. November, erließ dieser eine zweite. Darin versicherte er, „daß er von dem betretenen konstitutionellen Wege nicht ablenken wolle, sondern daß die konstitutionellen Freiheiten unverkümmert erhalten werden sollten“ [1]).

Der König erreichte jedoch durch seine Botschaft vom 8. November seinen Zweck nicht. 290 Abgeordnete blieben in Berlin und setzten ihre Sitzungen fort. Am 9. November erklärten sie, daß die Krone nicht das Recht habe, einen konstituierenden Reichstag zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen. Ein Ausschuß der Versammlung setzte den Minister, welcher dem König zu der Botschaft geraten hatte, im Anklagezustand und erklärte, daß das Ministerium Brandenburg — dies stand in jener erregten Zeit dem Monarchen zur Seite — „nicht befugt sei, über die Staatsgelder zu verfügen und die Steuern zu erheben, solange die Nationalversammlung nicht ungestört ihre Sitzungen fortzusetzen vermöge“.

Als am 27. November 1848 die Nationalversammlung in Brandenburg zusammentrat, war sie nicht beschlußfähig. Nur 120 Abgeordnete hatten sich eingefunden. Am 1. Dezember erschienen noch 100 andere. Doch auch jetzt sollte die Versammlung beschlußunfähig bleiben. Denn als die zuletzt erschienenen 100 Mitglieder beantragten, die Sitzungen auf drei Tage auszusetzen, damit die noch fehlenden Abgeordneten herankommen könnten, und ihr Antrag abgelehnt wurde, da verließen sie den Sitzungssaal So war die Versammlung von neuem nicht beschlußfähig.

Unter diesen Umständen löste der König durch eine Verordnung vom 5. Dezember 1848 die ganze Nationalversammlung auf. Das Staatsministerium begründete durch einen Bericht die Königliche Verordnung damit, „daß die Mehrzahl der Abgeordneten, ungeachtet der Vertagung und Verlegung der Versammlung, ihre Beratungen eigenmächtig in Berlin fortgesetzt und sich angemaßt habe, als eine souveräne Gewalt über Rechte der Krone zu entscheiden, insbesondere die Steuerverweigerung zu proklamieren und hierdurch die Fackel der Anarchie in das Land zu schleudern und den ganzen Staatsverband dem Umsturze preiszugeben ...., daß hiernächst die Versammlung in Brandenburg nicht in beschlußfähiger Anzahl zusammen gekommen sei, und daß die von der der Verlegung sich widersetzenden Partei späterhin dort eingetretenen Mitglieder dadurch, daß sie sich nach kurzer Zeit wieder entfernt, die Versammlung abermals beschlußunfähig gemacht und außer Stande gesetzt, sich zu konstituieren ....., daß somit die Majorität der Versammlung in offener Auflehnung gegen die Königlichen Anordnungen sich befinde und auf einem Standpunkt verharre, der die Möglichkeit einer Vereinbarung mit der Krone ausschließe, ... daß mit einer in so tiefer innerer Zerrüttung befindlichen Versammlung die Verfassungsberatung ohne Verletzung der Würde der Krone nicht fortgesetzt werden könne“ [2]).

An demselben Tage, an dem die Nationalversammlung aufgelöst wurde, erließ Friedrich Wilhelm IV. eine Verfassungsurkunde, die er selbst entworfen hatte, die sogenannte

[1]) Vergl. Schwartz a. a. O. S. 25.

[2]) Vergl. Schwartz a. a. O. S. 25 u. 26.

oktroyierte, und am 6. Dezember zwei neue Wahlgesetze; das eine sollte die Grundlage sein für die Wahl zur Ersten Kammer, das andere für die zur Zweiten Kammer. Auf Grund dieser Wahlgesetze arbeitete das Staatsministerium zwei Wahlreglements für die Regierungen aus, welche schon am 8. Dezember veröffentlicht werden konnten. In der Verfassungsurkunde des Königs waren nicht nur die Vorarbeiten der preußischen Nationalversammlung, sondern auch die der deutschen in Frankfurt a. M. berücksichtigt. Vielfach war auch die belgische Verfassung vom 25. Februar 1831 benutzt. Der oktroyierte Verfassungsentwurf wich aber nur wenig von dem früheren Regierungsentwurf, der der Nationalversammlung zur Prüfung vorgelegt war, und dem der Verfassungskommission ab. Neu war nur der Abs. 2 des Artikels 105[1]).

„Wenn die Kammern nicht versammelt sind, können in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesamten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden; dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.“

Auch die Wahlgesetze brachten einige Neuerungen. So war das aktive Wahlrecht für die Zweite Kammer an die Selbständigkeit geknüpft und die Wahl von Stellvertretern fallen gelassen. Schon auf 250 Urwähler sollte ein Wahlmann kommen. Die Wahlbezirke sollten so gebildet werden, daß jeder 2 Abgeordnete wählte. Der zu wählende Abgeordnete mußte mindestens 1 Jahr dem preußischen Staatsverbande angehören. Die Gesamtzahl der Abgeordneten für die Zweite Kammer wurde auf 350 festgesetzt, für die Erste Kammer auf 180. Die Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertreter sollten die Wahlkörper für dieselbe bilden und sollten das Recht haben, die Mitglieder zur Ersten Kammer zu wählen. Auch sollte erwogen werden, ob nicht ein Teil der Mitglieder der Ersten Kammer vom Könige zu ernennen und den Oberbürgermeistern der großen Städte sowie den Vertretern der Universitäten und Akademien der Wissenschaften und Künste ein Sitz in der Ersten Kammer einzuräumen sei. Sobald die beiden Kammern zusammengetreten seien, sollte eine jede derselben für sich die Verfassungsurkunde einer „Revision auf dem Wege der Gesetzgebung“ unterziehen.

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der oktroyierten Verfassungsurkunde wurden die beiden Kammern auf den 26. Februar 1849 nach Berlin berufen. Beide erkannten in ihren Adressen an den König von dem 17. und 30. März die oktroyierte Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 als „das zu Recht bestehende Grundgesetz“, als „das nunmehr giltige Grundgesetz des Preußischen Staates“ an. Trotzdem wurde die Revision der Verfassungsurkunde durch die Haltung der Zweiten Kammer verzögert. Diese nämlich weigerte sich, an die Beratung des Entwurfes heranzugehen, bevor nicht der Belagerungszustand, der noch immer über Berlin verhängt war, aufgehoben wäre. Doch die Regierung wies die Forderung der Zweiten Kammer zurück und löste sie am 27. April 1849 auf. Gleichzeitig vertagte sie die Erste Kammer auf unbestimmte Zeit. Am 23. Mai erließ sodann die Regierung eine neue Verordnung über die Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer.

[1]) Vergl. Schwartz a. a. O. S. 26.

In dieser wurden an Stelle der direkten Wahlen indirekte, das Dreiklassensystem der Urwähler, eingeführt, „um den grellen Widerspruch auszugleichen, worin sich bisher die Ausübung des allgemeinen Stimmrechts mit der Natur der wirklichen Lebensverhältnisse befand.“ Damit die neuen Wahlvorschriften durchgeführt werden könnten, mußte erst eine allgemeine direkte Besteuerung eingerichtet werden. Da dieses viel Zeit erforderte, so konnte die gesetzmäßige Frist von 14 bezw. 60 Tagen seit Auflösung der Kammern für die Versammlung der Wähler, bezw. für die Versammlung der Kammern nicht eingehalten werden. Infolge dessen berief die Krone die Abgeordneten durch Verordnung vom 30. Mai erst auf den 7. August 1849. Sobald die beiden Kammern zusammengetreten waren, genehmigten sie die Wahlordnungen vom 30. Mai 1849 und erkannten an, „daß die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Frist durch die Umstände gerechtfertigt sei“[1]).

Die Erste Kammer nahm die durch die Vertagung unterbrochene Revisionsarbeit sofort wieder auf. Die einzelnen Abteilungen, denen sie zugewiesen war, förderten sie so schnell, daß die Beratungen im Plenum schon am 8. September beginnen konnten. Die Zweite Kammer, die jetzt nur wenige radikale Elemente aufwies, setzte am 18. August 1849 eine Kommission von 21 Mitgliedern ein[2]). Sie bestand aus den Abgeordneten: Kühlwetter (Vorsitzender), Graf von Arnim (Stellvertreter des Vorsitzenden), Scherer, Keller, von Klützow, Evelt, Tellkampf, Pfeiffer, Harkort, von Sauken-Julienfelde, Gessler, Broicher, Graf von Schwerin, Simson, Heppert, von Beckerath, von Griesheim, Camphausen, von Reiher, Oppermann und Duncker. Die Kommission hatte ihre Revisionsarbeit ebenfalls bald beendet. Am 19. September konnten die Beratungen im Plenum beginnen. Beide Kammern hatten sich über die weitere Arbeit geeinigt. Sie hatten verabredet, von jetzt ab, sobald ein selbständiger Abschnitt der Verfassungsurkunde in der einen oder anderen Kammer vollständig durchberaten sei, ihn der anderen sofort zur Weiterberatung zu überweisen, bis eine Einigung erreicht sei. Nachdem man so die einzelnen Abschnitte geprüft und sich über sie verständigt hatte, sollte der ganze Verfassungsentwurf von jeder Kammer der Krone übergeben werden. Das war ein glückliches Verfahren. Die beiden Kammern berieten und einigten sich schnell. In der Ersten Kammer fand die Schlußberatung am 17. Dezember 1849 statt, in der Zweiten am 18. Dezember. Sodann überreichten beide den revidierten Verfassungsentwurf der Staatsregierung zur Erklärung.

Wider Erwarten wurde die Verfassungsarbeit noch nicht zu Ende geführt. Diesmal war die Regierung selbst der Hemmschuh. Wenn sie auch im allgemeinen sich mit dem revidierten Verfassungsentwurf einverstanden erklärte, so glaubte sie doch, einige Zugeständnisse, die sie früher gemacht hatte, jetzt wieder zurücknehmen zu dürfen. Der Grund dieser Handlungsweise seitens der Regierung lag in den veränderten politischen Verhältnissen Deutschlands und Preußens. In jenem waren die revolutionären Bestrebungen im wesentlichen unterdrückt, die deutschen Reformpläne der Nationalversammlung zu Frankfurt a/M. waren gescheitert, und in diesem war die frühere Ordnung

---

[1]) Schwartz a. a. O. S. 27.

[2]) Vergl. von Rönne „das Staatsrecht der Preußischen Monarchie“ Bd. I. S. 45. Anm. 5.

und Ruhe wieder eingekehrt. In Östreich aber wie in den übrigen Einzelstaaten ging man daran, die Verhältnisse der Regierung womöglich so wiederherzustellen, wie sie vor 1848 bestanden hatten. So wollte auch Friedrich Wilhelm IV. seinem Volke die Konstitution zwar nicht vorenthalten, aber er betonte nachdrücklich, daß sie ein Geschenk der Krone und nach ihrem Willen verfaßt sei. Daher habe der König auch das Recht, nachträglich noch einige Abänderungen und Ergänzungsvorschläge für den Verfassungsentwurf zu machen. Es waren im ganzen 15. Sie betrafen die Preßgesetzgebung, Heeresorganisation, Aufhebung der Familienfideikommisse, die Ministerverantwortlichkeit, Verlängerung des Termins der Wahlen und der Zusammenberufung der Kammern, die Bildung der Ersten Kammer, Bildung eines Staatsgerichtshofes u. a. Von den Vorschlägen wurden die meisten, wenn auch mit einigen Änderungen gebilligt. Nur diejenigen, welche die Aufhebung der Familienfideikommisse und die Ministerverantwortlichkeit betrafen, wurden abgelehnt. So kam am 29. Januar 1850 die Beratung über den Verfassungsentwurf zu Ende. Am 31. Januar 1850 wurde er von dem König vollzogen und am 2. Februar veröffentlicht. Tags zuvor, am 1. Februar, wurde den beiden Kammern folgende Allerhöchste Botschaft übergeben[1]:

> Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen, haben aus den Uns vorgelegten letzten Beschlüssen der Kammern mit Befriedigung ersehen, daß dieselben der großen Mehrzahl Unserer auf die Verfassungsrevision bezüglichen Propositionen vom 7. dies. Mts. beigetreten sind. In Ansehung der die Aufhebung der Familienfideikommisse betreffenden Vorlage ist zu Unserem Bedauern eine gleiche Übereinstimmung nicht zu erreichen gewesen; Wir werden daher, im Sinne dieser Vorlage, dem in der Verfassungsurkunde verheißenen Gesetze über die Familienfideikommisse sowohl die Wahrung der erworbenen Rechte der Anwärter, als auch die Erhaltung einer der verfassungsmäßig gesicherten künftigen Bildung der Ersten Kammer entsprechenden Grundlage vorbehalten
>
> Die in der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 vorbehaltene Revision derselben sehen Wir jetzt als beendigt an, haben die Verfassung mit sämtlichen von beiden Kammern übereinstimmend beschlossenen Zuständen und Abänderungen vollzogen und deren Publikation durch die Gesetzsammlung angeordnet. Der Schlußbestimmung der Verfassung gemäß werden Wir nunmehr das in derselben vorgeschriebene eidliche Gelöbniß in Gegenwart der vereinigten Kammern ablegen und zugleich den Eid Unserer Minister und der Mitglieder beider Kammern entgegennehmen. Zu dieser feierlichen Handlung haben Wir den nächsten Mittwoch, den 6. Februar d. Js., bestimmt und fordern die Kammern auf, an diesem Tage um 11 Uhr Vormittags zu dem angegebenen Zweck in Unserm Residenzschlosse zu Berlin zusammenzutreten.
>
> Gegeben Charlottenburg, den 31. Januar 1850.
>
> Friedrich Wilhelm.
>
> Gr. von Brandenburg. von Ladenburg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz.

---

[1]) Vergl. Schwartz a. a. O. S. 29.

Die Eidesleistung fand, nachdem ein Gottesdienst voraufgegangen war, am 6. Februar 1850 vormittags 11 Uhr im Rittersaale des königlichen Schlosses zu Berlin statt. Der König leistete den Eid stehend und unter Aufhebung der rechten Hand. Sodann leisteten die Minister und die Mitglieder der beiden Kammern den Eid auf die Verfassung. Ein vortragender Rat aus dem Staatsministerium sowie je ein Schriftführer der Ersten und Zweiten Kammer nahmen über die stattgefundene Eidesleistung ein Protokoll auf. Dasselbe wurde zur Beglaubigung von den Ministern und den Präsidenten der beiden Kammern in drei Ausfertigungen vollzogen. Eine wurde in dem Archiv des Staatsministeriums, die zweite in dem der Ersten, die dritte in dem der Zweiten Kammer aufbewahrt. Vor der Eidesleistung hielt der König folgende Rede[1]):

Meine Herren!

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Was ich sagen werde, sind Meine eigensten Worte, denn Ich erscheine heute vor Ihnen, wie nie zuvor und nie hernach. Ich bin hier, nicht um die angeborenen und ererbten heiligen Pflichten des Königlichen Amtes zu üben (die hocherhaben sind über dem Meinen und Wollen der Parteien); vor allem nicht gedeckt durch die Verantwortlichkeit Meiner höchsten Räte, sondern als Ich selbst allein, als ein Mann von Ehre, der sein Teuerstes, sein Wort geben will, ein Ja, vollkräftig und bedächtig. Darum einiges zuvor. – Das Werk, dem Ich heute Meine Bestätigung aufdrücken will, ist entstanden in einem Jahre, welches die Treue werdender Geschlechter wohl mit Thränen, aber vergebens wünschen wird, aus unserer Geschichte hinauszuringen. In der Form, in der es Ihnen vorgelegt worden, ist es allerdings das Werk aufopfernder Treue von Männern, die diesen Thron gerettet haben, gegen die Meine Dankbarkeit nur mit Meinem Leben erlöschen wird; aber es wurde so in den Tagen, in welchen, im buchstäblichen Sinne des Wortes, das Dasein des Vaterlandes bedroht war. Es war das Werk des Augenblicks, und es trug den breiten Stempel seines Ursprungs. Die Frage ist gerechtfertigt, wie Ich, bei solcher Betrachtung, diesem Werke die Sanktion geben könne? Dennoch will will Ich es, weil Ich es kann, und, daß Ich es kann, verdank' Ich Ihnen allein, Meine Herren. Sie haben die bessernde Hand daran gelegt, Sie haben Bedenkliches daraus entfernt, Gutes hineingetragen und Mir durch Ihre treffliche Arbeit und durch die Aufnahme Meiner letzten Vorschläge ein Pfand gegeben, daß Sie die vor der Sanktion begonnene Arbeit der Vervollkommnung auch nachher nicht lassen wollen und daß es unserem vereinten redlichen Streben auf verfassungsmäßigem Wege gelingen wird, es den Lebensbedürfnissen Preußens immer entsprechender zu machen. Ich darf dies Werk bestätigen, weil Ich es in Hoffnung kann. Das erkenne Ich mit allerwärmstem Danke gegen Sie, Meine Herren, und Ich sprech' es gerührt und freudig aus, Sie haben den Dank des Vaterlandes verdient. Und so

[1]) Vergl. Dr. Friedr. Zurbonsen, „Quellenbuch zur brandenburgisch-preußischen Geschichte" S. 325

erklär' Ich, Gott ist deß Zeuge, daß Mein Gelöbnis auf die Verfassung treu, wahrhaftig und ohne Rückhalt ist. Allein, Leben und Segen der Verfassung, das fühlen Ihre und alle edlen Herzen im Lande, hängen von der Erfüllung unabweislicher Bedingungen ab.

Sie, Meine Herren, müssen Mir helfen und die Landtage nach Ihnen und die Treue Meines Volkes müssen Mir helfen wider die, so die Königlich verliehene Freiheit zum Deckel der Bosheit machen und dieselbe gegen ihren Urheber kehren, gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit; wider die, welche diese Urkunde gleichsam als Ersatz der göttlichen Vorsehung, unserer Geschichte und der alten heiligen Treue betrachten möchten: alle guten Kräfte im Lande müssen sich vereinigen in Untertanentreue, in Ehrfurcht gegen das Königtum und diesen Thron, der auf den Siegen unserer Heere ruht, in Beachtung der Gesetze, in wahrhaftiger Erfüllung des Huldigungs-Eides, so wie des neuen Schwurs „der Treue und des Gehorsams gegen den König und des gewissenhaften Haltens der Verfassung;“ mit einem Worte: seine Lebensbedingung ist die, daß Mir das Regieren mit diesem Gesetze möglich gemacht werde — denn in Preußen muß der König regieren, und Ich regiere nicht, weil es also Mein Wohlgefallen ist, Gott weiß es, sondern weil es Gottes Ordnung ist; darum aber will Ich auch regieren. — Ein freies Volk unter einem freien Könige, das war Meine Losung seit zehn Jahren, das ist sie heut und soll es bleiben, so lange Ich atme.

Ehe Ich zur Handlung des Tages schreite, werde Ich zwei Gelöbnisse vor Ihnen erneuern. Das gebietet Mir der Blick auf die zehn verflossenen Jahre Meiner Regierung.

Zum ersten erneuere, wiederhole und bestätige Ich feierlich und ausdrücklich die Gelöbnisse, die Ich vor Gott und Menschen bei den Huldigungen zu Königsberg und hier geleistet habe! — Ja! Ja! — Das will Ich, so Gott Mir helfe!

Zum zweiten erneuere, wiederhole und bestätige Ich feierlich und ausdrücklich das heilige Gelöbnis, welches Ich am 11. April 1847 ausgesprochen: „Mit Meinem Hause dem Herren zu dienen.“ — Ja! Ja! — Das will Ich, so Gott Mir helfe! — Dies Gelöbnis steht über allen andern, es muß in einem jeden enthalten sein und alle anderen Gelöbnisse, sollen sie anders Wert haben, wie lauteres Lebenswasser durchströmen.

Jetzt aber und indem Ich die Verfassungs-Urkunde kraft Königlicher Machtvollkommenheit hiermit bestätige, gelobe Ich feierlich, wahrhaftig und ausdrücklich vor Gott und Menschen, die Verfassung Meines Landes und Reiches fest und unverbrüchlich zu halten und in Übereinstimmung mit ihr und den Gesetzen zu regieren. — Ja! Ja! — Das will Ich, so Mir Gott helfe!

Und nun befehle Ich das bestätigte Gesetz in die Hände des Allmächtigen Gottes, dessen Walten in der Geschichte Preußens handgreiflich zu erkennen

ist, auf daß Er aus diesem Menschen-Werke ein Werkzeug des Heils machen wolle für unser teures Vaterland: nämlich der Geltendmachung Seiner heiligen Rechte und Ordnungen! Also sei es!

Schlußwort.

Die preußische Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 ist ein Staatsgrundgesetz und nicht unveränderlich, schon weil ihre Sätze teils nur eine Richtschnur für die künftige Gesetzgebung sind, teils Verheißungen einzelner zukünftiger Gesetze. So werden Gesetze versprochen über den Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit, über den Schutz der persönlichen Freiheit, über das Kirchenpatronat, die Zivilehe und den Personenstand, das Unterrichtswesen, die Presse, das Vereinswesen, die Wehrpflicht, die Aufhebung der Lehen und Fideikommisse, die Gerichtsorganisation, die Bildung der Schwurgerichte u. a. Die meisten Versprechungen sind verwirklicht, teils durch Abänderungen und spätere Einzelgesetze, teils durch die Reichsgesetzgebung, sowohl durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 1. Juli 1867 als auch durch die des Deutschen Reiches vom 16. April 1871. Denn die Reichsgesetzgebung geht der Landesgesetzgebung vor.

Selbstverständlich hat sich das Geltungsgebiet der preußischen Verfassungsurkunde geändert, sobald der Bestand des preußischen Staates ein anderer geworden ist. Alle seit dem Jahre 1850 an Preußen gekommenen Länder haben statt ihrer alten Verfassung die preußische erhalten. Die alte hat nur soweit Geltung, als sie Bestimmungen enthält, die der preußischen fehlen. Es verhält sich in den neugewonnenen Ländern die preußische Verfassung zu der alten derselben wie die Reichsverfassung zu der der Einzelstaaten[1]).

Groß ist die Bedeutung der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 nicht nur für Preußen, sondern auch für die deutsche Nation. Beendet war jetzt in Preußen zwischen Krone und Volk der 35jährige Kampf um die Verfassung. Erfüllt war die Verheißung König Friedrich Wilhelms III., die er seinem Volke durch den Erlaß vom 22. Mai 1815 gegeben hatte. Ja Friedrich Wilhelm IV. schenkte durch die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 dem Volke mehr, als sein Vater versprochen hatte. Unzweifelhaft hatte dieser wie sein Kanzler, der Fürst Hardenberg, in dem Erlaß vom 22. Mai 1815 nur eine ständische Verfassung im Auge gehabt. Friedrich Wilhelm IV. verlieh Preußen eine freiere, viel weiter das Volk umfassende repräsentative Verfassung. Durch Verleihung derselben wurde das preußische Volk zu einer einheitlichen Nation umgewandelt. Es ist oben erwähnt worden, wie schwer es hielt, das aus dem Wiener Kongreß hervorgegangene Preußen in seinen Kreisen, Bezirken und Provinzen abzugrenzen, weil alte Landesteile mit neuen nicht vereinigt werden wollten und die neuen die preußische

---

[1]) Vergl. Schwartz a. a. O. S. 31—35.

Regierung geradezu haßten. Dieser Groll gegen die Zugehörigkeit des preußischen Staatswesens, überhaupt gegen das straffe preußische Regiment beherrschte viele Jahre einen Teil der Untertanen. Erst als man die preußische Regierung schätzen lernte, als infolge des Zollvereins die wirtschaftlichen Verhältnisse sich besser gestalteten, fing man an sich in Preußen wohler zu fühlen. Aber erst die Verfassung hat das preußische Volk zu einer Nation zusammengeschweißt und ihm dadurch eine ungeheure Kraft verliehen.

Diese gewaltige nationale Macht Preußens aber ist für das gesamte Deutschland von großem Werte geworden. Schon in früheren Zeiten war Preußen das Schwert Deutschlands gewesen. Erst recht aber wurde es dieses seit Verleihung der Verfassung. Es erstarkte zusehends unter dem konstitutionellen Regiment. Die königliche Macht, von der man gefürchtet hatte, sie könne unter dem verfassungsmäßigen Leben Einbuße erleiden, ist größer denn je zuvor geworden. Freilich Friedrich Wilhelm IV. ist es nicht beschieden gewesen, die schlummernden Kräfte seines Staates zu wecken und zum Ausbau des gesamten Dentschlands zu benutzen. Seine Unionsbestrebungen sind gescheitert, weil er nicht der Siegfried war, der das Schwert zu schärfen, geschweige denn zu schwingen verstand. Dies war seinem Bruder Wilhelm, seinem Nachfolger auf dem Throne, von der Vorsehung vorbehalten. Er hat, gestützt auf ein starkes, zuverlässiges Heer, das er selbst sich mühevoll geschaffen, als König des konstitutionellen Preußens das Sehnen des deutschen Volkes erfüllt und die Einigung der deutschen Stämme zu einer Nation vollzogen. Er hat zugleich bewiesen, daß, wenn es auch für einen Monarchen oft schwer ist, konstitutionell zu regieren, es dennoch sehr wohl möglich ist, mit diesem Regierungssystem auf dem Gebiete der äußeren wie der inneren Politik große Erfolge zu erzielen. Die Worte, die König Wilhelm als Prinz von Preußen im März 1846 zu den Mitgliedern des Staatsministeriums, als dieses den Verfassungsentwurf Friedrich Wilhelms IV. gut geheißen hatte, sprach: „Ein neues Preußen wird sich bilden. Das alte geht mit Publizierung dieses Gesetzes zu Grunde. Möge das neue ebenso erhaben und groß werden, wie es das alte mit Ruhm und Ehre gewesen ist“ haben sich unter seiner Regierung in der herrlichsten und glanzvollsten Weise erfüllt.

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht

über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Fächer	Gymnasium.											Vorschule			
	O. I	U. I	O. II	U. II	O. III coet. A	O. III coet. B.	U. III	IV	V	VI	Sa.	1	2	3	Sa.
Christliche Religionslehre .	2 (O.I–U.I)		2	2	2 (O.III A–B)		2	2	2	3	17	3	3	3	9
Deutsch (u. Geschichtserz.)	3	3	3	3	2	2	2	3	3*	4*	28	7	7	6	20
Lateinisch . , ...	7	7	7	7	8	8	8	8	8	8	76	—	—	—	—
Griechisch	6	6	6	6	6	6	6	—	—	—	42	—	—	—	—
Französisch	3	3	3	3	2	2	2	4	—	—	22	—	—	—	—
Englisch	2 (O.I–U.I)		2	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Hebräisch	2 (O.I–U.I)		2	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Geschichte	3 (O.I–U.I, Geschichte und Erdkunde)		3 (Geschichte und Erdkunde)	2	2 (O.III A–B)		2	2	—	—	23 (Geschichte und Erdkunde)	—	—	—	—
Erdkunde				1	1 (O.III A–B)		1	2	2	2		—	—	—	—
Mathematik. Rechnen . .	4	4	4	4	3	3	3	4	4	4	37	4	4	3	11
Physik	2 (O.I–U.I)		2	2	2 (O.III A–B, Physik und Naturbeschreibung)		—	—	—	—	8	—	—	—	—
Naturbeschreibung . . .	—	—	—	—			2	2	2	2	8	—	—	—	—
Turnen	3 (O.I–O.II)			3	3 (O.III A–B)		3	3	3	3	21	2	—	—	2
Zeichnen	2 (O.I–U.II)				2 (O.III A–B)		2	2	2	—	10	—	—	—	—
Schreiben	—	—	—	—	—		2**) (U.III–IV)		2	2	6	3	3	3	9
Singen	1 (O.I–IV); 1 (O.I–U.II)				1 (O.III A–IV)				2	2	7	2 (1–3)			2
Summa	41	41	41	37	37	37	37	36	30	30	—	21	19	17	—

*) Von den 4, bezw. 3 Stunden ist je eine zu Geschichtserzählungen bestimmt.

**) Schreibunterricht wird nur denjenigen Schülern der III und IV erteilt, die desselben noch bedürfen.

2. Übersicht über die Verteilung der Unterrichtsstunden in der zweiten Hälfte des Winterhalbjahrs 1903/04.*)

Lehrer	Ord.	O. I	U. I	O. II	U. II	O.III coet. A.	O.III coet. B.	U. III	IV	V	VI	1. Vorkl.	2. Vorkl.	3. Vorkl.	Sa.
Direktor Dr. Schirlitz	O. I	Lateinisch 7 Griechisch 6													13
Professor Könnecke		Religion 2 Deutsch 3 Hebräisch 2		Religion 2 Deutsch 3 Hebräisch 2					Religion 2	Religion 2					18
Professor Newie	U. I	Französisch 3 Englisch 2	Lateinisch 5 Französisch 3	Französisch 3			Französisch 2								18
Professor Dr. Ziegel	O. II	Turnen 3		Lateinisch 7 Geschichte u. Erdkunde 3		Erdkunde 1	Griechisch 6								20
Professor Dr. Brendel	IV	Geschichte u. Erdkunde 3	Deutsch 3		Geschichte 2 Erkunde 1				Deutsch 3 Lateinisch 8						20
Professor Ringeltaube	UII		Griechisch 6		Deutsch 3 Lateinisch 7	Geschichte 2			Geschichte 2						20
Professor Dr. Ibrügger		Mathematik 4 Physik 2	Mathematik 4	Mathematik 4 Physik 2	Mathematik 4 Physik 2										22
Professor Dr. Richter	O.III coet. A			Griechisch 6	Religion 2	Lateinisch 8 Griechisch 6									22
Professor Venzke	O.III coet. B		Horaz 2		Griechisch 6	Religion 2	Lateinisch 8 Deutsch 2								20
Oberlehrer Kunow	U. III			Englisch 2	Französisch 3	Französisch 2		Deutsch 2 Lateinisch 8 Französisch 2	Erdkunde 2						21
Oberlehrer Dr. Danker					Turnen 3	Naturbeschreibung 2 Mathematik 3	Mathematik 3	Mathematik 3 Naturbeschr. 2	Mathematik 4 Naturbeschr. 2						22
Oberlehrer Dr. Apitzsch	VI					Turnen 3			Französisch 4		Religion 3 Deutsch 4 Lateinisch 8 Erdkunde 2				24
Oberlehrer Dross	V					Deutsch 2		Religion 2 Griechisch 6 Geschichte 2 Erdkunde 1		Deutsch 3 Lateinisch 8					24
Zeichenlehrer Stampa		Zeichnen 2				Zeichnen 2		Zeichnen 2 (Schreiben 2)	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Naturbeschr. 2 Turnen 3 (2)		Schreiben 3	Deutsch 6 Rechnen 3	27 (24+3)
Lehrer am Gymnasium und an der Vorschule Strutz										Rechnen 4 Erdkunde 2	Rechnen 4 Schreiben 2	Deutsch 7 Rechnen 4 Schreiben 3			26
Lehrer am Gymnasium und an der Vorschule Roloff		Gesang (Chor) 1			Gesang (Chor) 1		Gesang	(Chor) 1		Naturbeschr. 2 Schreiben 2 Singen 2	Singen 2	Religion 3 Singen 2	Deutsch 7 Rechnen 4	Religion 3	30 (28+2)

*) Im Sommerhalbjahr erteilte den mathematischen und physikalischen Unterricht in den Klassen OI—OII und den mathematischen in UII Prof. Dr. Quidde, in der zweiten Hälfte des Sommerhalbjahrs und der ersten des Winterhalbjahrs erteilten behufs Vertretung des Prof. Könnecke den deutschen Unterricht in OI Prof. Dr. Brendel, den deutschen Unterricht in OII Prof. Ringeltaube, den Religionsunterricht sowie den hebräischen in OI—OII Oberlehrer Dr. Apitzsch; in der zweiten Hälfte des Sommerhalbjahrs war der Kandidat des höheren Lehramts Schulze mit 14 Std. (8 St. Lat. in VI, je 2 St. Religion in UIII—V) am hiesigen Gymnasium beschäftigt; in der ersten Hälfte des Winterhalbjahrs waren die beiden Coeten der OIII in allen Lehrgegenständen vereinigt. — Den Turnunterricht erteilte während des ganzen Schuljahrs in UIII und IV Lehrer Retzow, in V Lehrer Pagel, beide von der Knabenvolksschule hierselbst.

Übersicht über die von Ostern 1903 bis dahin 1904 absolvierten Pensen.*)

Oberprima. Deutsch: Lebensbilder Goethes, Schillers und Herders (bei Goethes Leben). Daran sich anschließende Lektüre: Goethes lyrische Gedichte (Auswahl), ferner Auswahl aus Dichtung und Wahrheit und anderen wichtigen Abschnitten aus seiner Prosa. Goethes Tasso. Herders Stimmen der Völker, Cid; Schillers Gedankenlyrik und (priv.) Maria Stuart; Wielands Leben und Abschnitte aus seinem Oberon, Ausblick auf die romantische Schule. Außerdem wurden Schillers Wilhelm Tell und Turandot, Shakespeares Macbeth und König Lear, v. Kleists Prinz von Homburg, Grillparzers Medea und v. Wildenbruchs Quitzows im Zusammenhange mit den von den Schülern gehaltenen Vorträgen besprochen.

Themata für die Aufsätze: 1. Homerisches in Goethes Hermann und Dorothea. 2. (Klassenaufsatz). Die edelsten Freuden des Jünglingsalters. 3. Wie beweist Schiller seine dramatische Kunst in ‚Maria Stuart'? 4. Wer ernten will, muß säen. 5. Wie läßt Shakespeare in Macbeth die Leidenschaft der Herrschsucht entstehen, sich ausbilden und schließlich die Herrschaft über ihn gewinnen, so daß sie ihn ins Verderben führt? 6. (Klassenaufsatz). Die Kreuzzüge nach Veranlassung, Verlauf und Wirkungen. 7. Der Konflikt zwischen Tasso und Antonio. (Nach Goethes Tasso). Thema für die Reifeprüfung zu Michaelis 1903: Warum ist besonders Italien das Land der Sehnsucht für die Deutschen? Zu Ostern 1904: Welchen Anteil nimmt in Shakespeares Macbeth die Lady Macbeth an der verbrecherischen Handlungsweise ihres Gemahls, und wie rächt sich an ihr die Beihilfe?

Lateinisch: Tac. Ann. I, 1—49 und z. T. ex tempore Cic. de off. III (S.); Cic. pro Murena, Tac. Hist. I, 1—14 und z. T. ex tempore Cic. de finibus II (W.); Hor. carm. III—IV mit einigen Auslassungen, carm. saec., ep. I, 1, 2, 3, 4. Griechisch: Demosth. κατὰ Φιλίππου A und B (z. T. ex tempore), Plato Prot. c. 1—22, Hom. Il. XVIII—XXI (S.); Plat. Prot. c. 23 bis zum Schluß, v. Wilamowitz-Möllendorff, Griech. Lesebuch II, 294—300 (aus der Ethik des Aristoteles), Thucyd, VII, c. 1—30; Soph. Elektra, Hom. Il. XXII (W.). Französisch: Molière, le Misanthrope (S.); Mignet, Histoire de la Révolution (W.). Englisch: Scott, Tales of a grand father. Hebräisch: Josua 1—11, 23—24 (S.), 1 Samuelis, einzelne Psalmen (W.).

Mathematische Aufgaben für die Reifeprüfung zu Michaelis 1903: 1. $5x^3 - 2x^2y - 2xy^2 + 5y^3 = 1503$. $2x^3 - 5x^2y - 5xy^2 + 2y^3 = 72$. 2. In einem Kreise ist eine Sehne gegeben. Eine zweite Sehne von derselben Länge so zu konstruieren, daß von ihrem Mittelpunkte aus die erste Sehne unter einem rechten Winkel erscheint. 3. Den Inhalt eines Dreiecks aus der Grundlinie a, dem Winkel α an der Spitze und der Summe S der schrägen Höhen zu berechnen. Beispiel: $a = 34{,}27$ m, $S = 51{,}43$ m, $\alpha = 63^0\ 18'$. 4. Um einen gleichseitigen Kegel ist eine Kugel gezeichnet. Das Verhältnis der Oberflächen beider Körper zu finden. — Zu Ostern 1904: 1. Ein Dreieck zu zeichnen aus h_b, γ, $b^2 + c^2 = q^2$. 2. In einem geraden Kegelstumpf ist der Radius der unteren Grundfläche doppelt so groß, als der der oberen. Wie groß muß der Neigungswinkel der Seitenlinie gegen die untere Grundfläche sein, damit der Mantel 6 mal so groß als die obere Grundfläche wird, und wie verhält sich der Inhalt des Stumpfes zu dem des Kegels, von dem ersterer abgeschnitten ist? 3. Von einem Dreieck ist gegeben $\rho_b + \rho_c = S$, α, β, γ. Der Umfang des Dreiecks ist zu berechnen. Beispiel $S = 40{,}50$ m, $\alpha = 83\ 16'$, $\beta = 53^0 8'$.

*) Da die absolvierten Pensen mit den allgemeinen Lehrplänen (Halle a/S, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1901) übereinstimmen, wird die obige Übersicht auf die Angabe der Lektüre-Pensa in I—UIII, der Aufgaben für die Aufsätze in I—UII und der Aufgaben für die Reifeprüfung im Deutschen und in der Mathematik beschränkt.

4. Die Ziffern einer dreistelligen ganzen Zahl bilden eine geometrische Reihe. Die Summe der ersten und letzten Ziffer ist $^5/_2$ mal so groß als die mittlere. Stellt man die beiden letzten Ziffern um, so entsteht eine Zahl, die um 36 größer ist als die ursprüngliche. Wie heißt diese?

Unterprima. Deutsch: Kurze Übersicht über die Entwickelung der deutschen Sprache; einige Proben aus der Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts, namentlich Volkslied, Kirchenlied, Luthers Werke, Hans Sachsens Sprüche, Opitz, ausgewählte Epigramme Logaus, einige Kapitel des Simplicissimus (S.). Einige Oden Klopstocks und ausgewählte Stellen des Messias, Abschnitte aus Lessings Laokoon, den Literaturbriefen und Besprechung der Abhandlungen über die Fabel, Stellung Friedrichs des Großen zur deutschen Literatur (lettre de la littérature allemande), Goethes Iphigenie, Schillers Braut von Messina, privatim Lessings Nathan.

Themata für die Aufsätze: 1. Sind Entdeckungen oder Erfindungen von größerem Segen für die Menschheit? 2. Weshalb kann das Bild, das wir uns von Sokrates machen, durch einen Vergleich mit den Sophisten nur gewinnen? 3. Warum steht uns der Ostgotenkönig Theoderich der Große menschlich näher als der Frankenkönig Chlodwig? 4. (Klassenaufsatz): Disposition und Gedankengang von Hor. carm. I, 15. 5. Not bricht Eisen. (Eine Disposition). 6. Charakterzeichnung des Tempelherrn. (Nach Lessings dramatischem Gedichte: Nathan der Weise). 7. Weshalb glaubt Ajax in den Tod gehen zu müssen, und wie weiß er, die Personen seiner Umgebung über seinen Entschluß zu täuschen? (Nach Soph. Aiax). 8. (Klassenaufsatz). Die Versöhnung der feindlichen Brüder. (Nach Schillers Braut von Messina).

Lateinisch: Tac. Ann. I, 50—II, 26 und ex tempore Liv. I m. A. (S.); Cic. in Verrem II, IV m. A., Tac. Germania, ex temp. Cic. in Verrem II, V m. A., Hor. carm. I—II mit einigen Auslassungen, epod. 2, sat. I, 1 und 6. Griechisch: Plat. Apologie und Kriton, Hom. Il. I, III, VI, und m. A. II, priv. IV. (S.); Thucyd. I, 24 — Schluß m. A., Demost. Ὀλυνθιακός A, Soph. Aiax u. priv. Hom. Il. IX—XI (W.). Französisch: Sandeau, Mademoiselle de la Seiglière (S.); Corneille le Cid und m. A. Molière, l'Avare. (W.). Englisch und Hebräisch komb. mit OI.

Obersekunda. Deutsch: Nibelungenlied, Abschnitte aus der Gudrun und anderen epischen Gedichten verwandter Art, wie der Edda; Ausblicke auf die großen germanischen Sagenkreise (S.); Walther von der Vogelweide, Ausblicke auf die höfische Epik (Inhalt des Parzival) (W.); Schillers Wallenstein, Goethes Hermann und Dorothea, Götz und Egmont, Schillers Abhandlung über Goethes Egmont.

Themata für die Aufsätze: 1. Welche Vorzüge hat das Leben auf dem Lande? 2. Jugendgeschichte Siegfrieds nach dem Nibelungenliede und den übrigen Quellen. 3. (Klassenaufsatz). Wie und mit welchem Unterschiede bewahren Hagen und Rüdiger die Treue? 4. Was gewinnen wir in Goethes Hermann und Dorothea aus der Erzählung von Hermanns Besuch beim Kaufmann für Ort, Zeit und Personen, was für die Handlung der Dichtung? 5. Inwiefern vervollständigt die Persönlichkeit des ersten Kürassiers in Schillers ‚Wallensteins Lager' das Bild des Heeres und die Bedeutung desselben für Wallenstein? 6. Wie erklärt sich und wie erläutert sich an Wallenstein selbst das Wort: Wo viel Freiheit, ist viel Irrtum? 7. (Klassenaufsatz). Wie sah das Städtchen aus, welches der Schauplatz von Goethes ‚Hermann und Dorothea' ist? 8. Worin besteht nach Goethes Drama Lohn und Strafe für Götzens und Weislingens Handlungsweise?

Lateinisch: Livius XXI m. A., Cic. pro rege Deiotaro, Verg. Aen. III, 1—278, 462—587, IV, 1—89, 172—630 (S.); Sall. b. Jug., Cic. div. in Q. Caecilium, Verg. Aen. VI, 264—384, 426—751 (W.). Griechisch: Herodot I—V m. A., Hom. Odyss.

IX—XVI m. A. (S.); Lysias, κατὰ Ἐρατοσθένους und zum unvorbereiteten Übersetzen: Lysias, κατὰ Ἀγοράτου; Hom. Odyss. XVII—Schluß m. A. und z. T. privatim. Französisch: Scribe, Bertrand et Raton (S.), Ségur, Histoire de Napoléon et de la grande armée (W.).

Untersekunda. Deutsch: Dichtung der Befreiungskriege und einige die Macht des Gesanges behandelnde Gedichte, Schillers Lied von der Glocke und Wilhelm Tell (S.); Schillers Jungfrau von Orleans und Lessings Minna von Barnhelm.

Themata für die Aufsätze: 1. Ein Streifzug der Sigambrer. (Nach Caes. b. G. VI, 35—42). 2. Wie erwächst in Uhlands Gedicht Bertran de Born aus Bertrans Gesinnung und Taten diesem die Todfeindschaft König Heinrichs? 3. (Klassenaufsatz). Welche Erwägungen konnten Ciceros Vorgehen gegen Catilina hemmen, welche bestimmten ihn zum Handeln? 4. Welche Segnungen lassen nach Schillers ‚Lied von der Glocke' dem Menschen die Ordnung heilig erscheinen? 5. Was leistet die Eingangsscene von Schillers ‚Wilhelm Tell' zur Einführung der handelnden Personen und der Handlung des Stückes? 6. (Klassenaufsatz). Ist Tells Wort ‚der Starke ist am mächtigsten allein' nach seinem Tun für ihn ein Wort der Überhebung? (Nach Schillers Wilhelm Tell). 7. Was läßt sich nach Schillers Siegesfest gegen, was für Aiax' Wort: Aspiciunt oculis superi mortalia iustis (Ovid. Met. XIII, 70) geltend machen? 8. (Klassenaufsatz). Wie macht Livius den Hochverrat der Söhne des Brutus erklärlich? 9. Wie erwächst Johanna d'Arc für ihre Aufgabe? (Nach Schillers Jungfrau von Orleans). 10. Wie erhielten nach Livius die Plebejer ihre Tribunen? 11. Inwiefern gilt Schillers Wort: ‚Auch den Feind kann ich nützen' für die Schweizer seines Wilhelm Tell? 12. (Klassenaufsatz). Der Rhein Deutschlands Schmuck und Deutschlands Ehre.

Lateinisch: Cic. in Cat. I und III, Ov. Met. XII, 580—628, XIII, 1—381 (S), Liv. II und V m. A., Verg. Aen. I mit einer Auslassung (W.) Griechisch: Xen. Anab. V—VII m. A. (S.), Xen. Hell. m. A. (W.), Hom. Odyss. I, V, VII m. A., VI ganz. Französisch: Thiers, Expédition de Napoléon en Égypte (S.), Michaud, Histoire de la première croisade. (W.)

Obertertia. Deutsch: Episches und Lyrisches, besonders Balladen von Schiller und Uhland, außerdem Uhlands Herzog Ernst von Schwaben. Lateinisch: Caes. b. G. V—VII m. A., Ov. Met. VI, 146—312, III, 1—137, VIII, 613—727. Griechisch: Xen. Anab. I—IV m. A.

Untertertia. Lateinisch: Caes. b. G. I—IV m. A., Ov. Met. I, 262—312, III, 582—691.

Von dem evangelischen Religionsunterricht ist kein Schüler befreit gewesen. — Den jüdischen Schülern wurde der Religionsunterricht vom Rabbiner Dr. Silberstein in 3 Cöten (OI—UII, OIII—UIII, IV—VI und Vorkl. 1) zu je zwei wöchentlichen Stunden erteilt.

An dem nicht verbindlichen Unterricht haben teilgenommen:

a) im Englischen: aus OI 2, aus UI 1, aus OII im S. 17, im W. 14, zusammen im S. 20, im W. 17.

b) im Hebräischen: aus OI im S. 2, im W. 1, aus UI 1, aus OII im S. 9, im W. 8, zusammen im S. 12, im W. 10.

c) im Zeichnen: aus OI im S. —, im W. 3, aus UI im S. u. W. 1, aus OII im S. 2, im W. 3, aus UII im S. 9, im W. 7, zusammen im S. 12, im W. 14.

Turnunterricht. Die Anstalt besuchten (mit Ausnahme der Vorschulklassen) im Sommer 329, im Winter 322 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt:	Von einzelnen Übungen:
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses . . .	im S. 22, im W. 34	im S. 3, im W. 3
Aus anderen Gründen	im S. 3, im W. 3	im S. —, im W. —
Zusammen	im S. 25, im W. 37	im S. 3, im W. 3
Also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 7,60 % im W. 11,49 %	im S. 0,91 % im W. 0,93 %

Es bestanden bei 10 getrennt zu unterrichtenden Klassen 7 Turnabteilungen; zur kleinsten gehörten 33, zur größten 58 Schüler. Für den Turnunterricht waren insgesamt (s. Tab. II) 21 Stunden angesetzt. Ihn erteilten Prof. Dr. Ziegel (OI—OII), Oberlehrer Dr. Danker (UII), Oberlehrer Dr. Apitzsch (OIII), Stadtschullehrer Retzow (UIII, IV), Stadtschullehrer Pagel (V), Zeichenlehrer Stampa (VI und Vorkl. I). — Der Turnplatz und die Turnhalle, die zum Gymnasium gehören und dicht beim Gymnasialgebäude liegen, können uneingeschränkt benutzt werden. — Bei geeignetem Wetter wird in den Turnstunden häufig gespielt. Die Beteiligung der Schüler an den Turnspielen war auch in diesem Jahre sehr rege. — Von der Gesamtzahl der Schüler sind 200 Freischwimmer, gleich 60,6 %. 32 Schüler haben das Schwimmen erst im Sommer 1903 erlernt.

Verzeichnis der in den Gymnasialklassen und der Vorschule eingeführten Lehrbücher.

Christl. Religionslehre: Hollenberg, Hilfsbuch, Nov. Testam. graece (OI—OII), Voelker und Strack, Biblisches Lesebuch. Altes Testament, Ausgabe B. (UII—IV), Zahn-Giebe, Biblische Geschichte, Ausgabe B. (IV—VI), Stargarder Schulgesangbuch (I—VI). Deutsch: Hopf und Paulsiek, Lesebuch bearb. von Kinzel (UII—UIII), Hopf und Paulsiek, Lesebuch bearb. von Chr. Muff (IV—VI). Lateinisch: Grammatik von Ellendt-Seyffert (I—VI), Ostermann-Müller, Übungsbuch Teil I (VI), Teil II (V), Teil III (IV), Teil IV, 1 (UIII—OIII), Teil IV, 2 (UII), Teil V (OII—OI). Griechisch: Seyffert und v. Bamberg, Formenlehre (UII—UIII), Wesener, Elementarbuch (OIII - UIII). Französisch: Plötz, Schulgrammatik (I—OIII), Plötz, Lect. choisies (OIII), Plötz, Elementarbuch der französischen Sprache, Ausgabe B. (UIII—IV). Englisch: Tendering, Kurzgefaßte Grammatik der englischen Sprache (I—OII). Hebräisch:

Gesenius, Hebräische Grammatik (OI—OII), Friedrichsen, Lesebuch (OII). Geschichte: Herbst und Jäger, Hilfsbuch Teil I (OII), Teil II—III (UI - OI), Eckertz, Hilfsbuch (UII—UIII), Jäger, Hilfsbuch (IV), Gehring, Geschichtstabellen (OI—IV), Putzger, Historischer Schulatlas von Baldamus und Schwabe (I—IV). Erdkunde: Daniel-Volz, Leitfaden (UII—IV), Debes, Schulatlas (UII—UIII, IV—VI). Mathematik und Rechnen: Lieber und v. Lühmann, Leitfaden I—III (I—OII), August, Logarithmentafeln (I—UII), Lieber und v. Lühmann I—II (UII—IV), Bardey, Aufgaben, bearbeitet von Pietzker und Presler, (OIII—UIII), Harms-Kallius, Rechenbuch (IV—VI). Naturwissenschaften: Koppe-Husmann, Schulphysik (I—UII), Bänitz, Leitfäden der Botanik und Zoologie (OIII—VI). Gesang: Rebbeling, Hilfsbuch (OIII—VI).

In Vorklasse I werden gebraucht: Zahn, Bibl. Hist., Lampe-Vogel, Deutsches Lesebuch, Vogel, Rechenbuch, In Vorklasse II: Lampe-Vogel, Deutsches Lesebuch, Vogel, Rechenbuch. In Vorklasse III: Bonow, Fibel, 1. Abtlg. und Hirt, Lesebuch, Böhme, Rechenfibel.

Verfügungen von allgemeinerem Interesse.

Stettin, 25. März 1903. Der wissenschaftliche Hilfslehrer Bergmann, bisher am Gymnasium in Demmin, wird dem hiesigen Gymnasium zum 1. April mit der Bestimmung überwiesen, daß er jederzeit zu anderweitiger Beschäftigung abberufen werden kann. — 5. Mai. Die 14. Versammlung der Direktoren der höheren Lehranstalten in Pommern soll vom 3. bis 5. Juni d. J. in Stettin stattfinden. — 14. Mai. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 30. April, durch den die von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten neu erlassenen Bestimmungen für den Königl. Forstverwaltungsdienst bekannt gegeben werden. — 27. Mai. Der bisherige wissenschaftliche Hilfslehrer Dross wird zum Oberlehrer (vom 1. April d. J. ab) ernannt. — 15. Juni. Im Auftrage des Herrn Ministers werden 5 Exemplare der kleinen Ausgabe der Urkunde über die Einweihung der evangelischen Erlöserkirche in Jerusalem und Ansprache Sr. Majestät des Kaisers und Königs zur Verteilung an würdige evangelische Schüler der oberen Klassen übersandt. — 18. Juni. Professor Dr. Quidde wird auf seinen Antrag vom 1. Oktober d. J. ab in den Ruhestand versetzt. — 27. Juni. Prof. Dr. Ibrügger am Kgl. Gymnasium in Greifenberg i. P. wird zum 1. Oktober d. J. in gleicher Eigenschaft an das hiesige Gymnasium berufen. — 11. Juli. Dem Professor Könnecke wird zur Wiederherstellung seiner Gesundheit Urlaub vom 4. August bis zum 30. September d. J. erteilt. — 20. Juli. Auf die von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten erlassenen Ausführungsbestimmungen betr. die Ersetzung der Vorprüfung und der ersten Hauptprüfung für den Staatsdienst im Baufache durch die Diplomprüfung wird hingewiesen. — 30. Juli. Die Beschäftigung des Kandidaten des höheren Lehramts Schulze am hiesigen Gymnasium

wird für die Zeit vom 4. August bis zum 30. September genehmigt. — 7. September. Gemäß einem Beschlusse des Kgl. Staatsministeriums und im besonderen nach dem Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 25 August d. J. ist im amtlichen Verkehr fortab die Schreibung des ‚amtlichen Wörterverzeichnisses für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preußischen Kanzleien' (Berlin, Weidmann 1903) in Anwendung zu bringen. — 31. Oktober. Dem Professor Könnecke wird zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ein weiterer Urlaub bis zum 31. Dezember d. J. erteilt. — 19. November. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 4. November, welcher anordnet, daß Schüler, die am Schlusse des Lehrgangs der Obersekunda die Schule verlassen, ohne in die Unterprima versetzt zu sein, zur Prüfung behufs Nachweises der Primareife als sogenannte Extraneer frühstens gegen den Schluß des auf den Abgang von der Schule folgenden Halbjahrs zugelassen werden können. — 23. November. Bei der Reifeprüfung ist fortan für Erdkunde ein besonderes Prädikat zu geben. — 14. Dezember. Die Ferien an den höheren Lehranstalten der Provinz Pommern werden für das Jahr 1904 folgendermaßen festgesetzt: Osterferien: Schulschluß: Sonnabend, den 26. März mittags; Schulanfang: Dienstag, den 12. April früh. Pfingstferien: Schulschluß: Freitag, den 20. Mai, nachmittags; Schulanfang: Donnerstag, den 26. Mai früh. Sommerferien: Schulschluß: Freitag, den 1. Juli mittags; Schulanfang: Dienstag, den 2. August früh. Herbstferien: Schulschluß: Sonnabend, den 1. Oktober mittags; Schulanfang: Dienstag, den 18. Oktober früh. Weihnachtsferien: Mittwoch, den 21. Dezember mittags; Schulanfang: Donnerstag, den 5. Januar 1905 früh. — 6. Januar 1904. Von dem Wislicenus'schen Werke ‚Deutschlands Seemacht' und dem Bohrdtschen Werke ‚deutsche Schiffahrt in Wort und Bild' wird je ein Exemplar zur Verleihung an besonders gute Schüler der oberen bezw. mittleren Klassen als ein von Sr. Majestät dem Kaiser und König aus Anlaß des bevorstehenden Allerhöchsten Geburtstags gestiftetes Geschenk übersandt. — 11. Januar. Auf die von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten erlassenen neuen Bestimmungen betr. die Ersetzung der Vorprüfung und der ersten Hauptprüfung für den Staatsdienst im Baufach durch die Diplomprüfung an den Technischen Hochschulen wird aufmerksam gemacht.

III. Chronik.

Am ersten Tage des Sommerhalbjahrs (16. April) begann der als etatsmäßiger wissenschaftlicher Hilfslehrer an das hiesige Gymnasium berufene und bald darauf zum Oberlehrer ernannte Herr Dross*) seine Lehrtätigkeit; der gleichzeitig als wissenschaft-

*) Otto Dross, geboren 1861 zu Naugard, besuchte das Gymnasium in Greifenberg i/P., studierte dann auf den Universitäten Berlin, Greifswald und Halle bis Ostern 1890 Philologie, bestand die Staatsprüfung vor der Wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission in Halle a/S. am 4. Februar 1893, legte das

licher Hilfslehrer dem hiesigen Gymnasium überwiesene Herr Bergmann mußte seinen Unterricht bereits am 4. Mai wieder aufgeben, da ihm von dem Kgl. Provinzial-Schulkollegium eine Vertretung am Gymnasium in Köslin übertragen war. — Die Pfingstferien dauerten vom 29. Mai bis zum 3. Juni. — Am 11. Juni unternahmen die Schüler der Oberprima und Unterprima unter Führung des Herrn Professors Dr. Ziegel einen Ausflug nach der Stargarder Forst und Gollnow; die Turnfahrt der übrigen Klassen, welche unter Führung ihrer Klassenlehrer die Buchheide aufsuchten, fand an verschiedenen Tagen des Juni statt. — Nach dem Schlusse der Sommerferien, die vom 4. Juli bis zum 4. August dauerten, trat der Kandidat des höheren Lehramts, Herr C. Schulze, in das Lehrerkollegium ein und hat uns bis zum Ende des Sommerhalbjahrs bei der Vertretung des erkrankten Herrn Professors Könnecke erwünschte Hilfe geleistet. — Vom 24. bis zum 27. August wurde die schriftliche, am 21. September, unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrats Dr. Friedel, die mündliche Reifeprüfung abgehalten. Am 1. September unterzog Herr Professor Frank von der Königl. Kunstschule in Berlin im Auftrage des Herrn Ministers den Zeichenunterricht des hiesigen Gymnasiums einer Revision. — Tags darauf wurde die Feier des Tages von Sedan begangen, bei der nach einer Ansprache des Herrn Professors Dr. Brendel Vorträge des Chors mit Deklamationen der Schüler abwechselten. — Am 7. September mußte der Unterricht der Hitze wegen nach der 4. Vormittagsstunde geschlossen werden. — Am 24. September wurden die Abiturienten von dem Direktor entlassen, der seiner Ansprache das Wort des Pittakos Γνῶθι καιρὸν zu Grunde legte. — Mit dem Schlusse des Sommerhalbjahrs schied ein hochverdienter Lehrer des Gymnasiums aus seinem Amte. Herr Professor Dr. Quidde, der von Ostern 1863 bis Michaelis 1867 am Gymnasium zu Treptow a/R. gewirkt und sodann als Lehrer der Mathematik und Physik in den oberen Klassen dem Lehrerkollegium des hiesigen Gymnasiums sechsunddreißig Jahre angehört hat, trat seinem Wunsche gemäß am 30. September in den Ruhestand. Nachdem bereits am Abend des vorhergehenden Tages die Schüler dem scheidenden Lehrer ihre Liebe und Verehrung durch einen Fackelzug in glänzender Weise bekundet hatten, gab der Berichterstatter bei dem in der Aula stattfindenden Akte des Semesterschlusses zunächst dem Gefühle der Wehmut Ausdruck, mit der ihn die Trennung von einem hochgeschätzten Mitarbeiter erfülle, und gedachte sodann der hervorragenden Verdienste, die sich Herr Professor Quidde als Vertreter seines Faches in einer langen Reihe von Jahren um das hiesige Gymnasium erworben habe. Es sei zwar ein Vorzug des Lehrers der Mathematik, daß er auf seine Schüler nachdrücklich einwirken könne, weil er sie meist längere Zeit behalte, und ein Vorzug dieser Wissenschaft, daß sie durch ihre Methode den Schüler von Schritt zu Schritt weiter führe, aber am Ende werde der Erfolg auch hier durch die Unterrichtsweise und Persönlichkeit des Lehrers verbürgt. Der

---

Seminarjahr von Ost. 1893 bis Ostern 1894 am Gymnasium in Kolberg, das Probejahr von Ostern 1894 bis Ostern 1895 am Stadtgymnasium in Stettin ab und war dann von Ostern 1895 bis Ostern 1903 als wissenschaftlicher Lehrer an der höheren Knabenschule in Gollnow tätig. Von dort wurde er als etatsmäßiger wissenschaftlicher Hilfslehrer an das hiesige Gymnasium berufen, woselbst er bald darauf zum Oberlehrer ernannt wurde.

scheidende Amtsgenosse habe bei Lösung seiner Aufgabe ein besonderes Lehrgeschick bewährt und das Interesse des Unterrichts mit dem Wohlwollen gegen die Schüler stets in richtiger Weise zu vereinigen gewußt. Für diese treuen Dienste werde ihm die Anstalt, der er so lange seine Kraft gewidmet, allezeit ein dankbares Andenken bewahren. Der Direktor überbrachte sodann die dankende Anerkennung des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums, händigte Herrn Professor Quidde die Insignien des ihm Allerhöchst verliehenen Roten Adler-Ordens ein und wünschte ihm, daß er sich in der Stadt, die ihn so viele Jahre den Ihrigen habe nennen dürfen, eines ungetrübten Lebensabends erfreuen möge. Nach dem Festakt in der Aula ließ das Lehrerkollegium seinem langjährigen Mitgliede durch eine Deputation die ‚Allgemeine Kunstgeschichte von Knackfuss' als Abschiedsgabe überreichen. — Beim Anfange des Winterhalbjahrs (15. Oktober) hieß der Direktor den als Nachfolger des Herrn Professors Quidde an das hiesige Gymnasium versetzten Herrn Professor Dr. Ibrügger*) herzlich willkommen. — Die Feier des heiligen Abendmahls fand für die Angehörigen des Gymnasiums in der Heiligengeist-Kirche am 21. Oktober statt. Am Tage der Landtagswahlen (12. November) wurde der Unterricht um elf Uhr vormittags geschlossen. – Die Weihnachtsferien dauerten vom 23. Dezember bis 6. Januar 1904 einschl. — Am 11. Januar traf Herr Provinzial-Schulrat Dr. Friedel hier ein, um das Gymnasium und die mit ihm verbundene Vorschule vom 12. bis zum 15. Januar einer Revision zu unterziehen. Der Herr Revisor inspizierte den Unterricht sämtlicher Klassen, nahm auch von dem Stande der Sammlungen Kenntnis und hielt nach Beendigung der Revision der Gymnasialklassen eine Konferenz ab, in der er dem Lehrerkollegium von seinen den Unterricht betreffenden Wahrnehmungen und Ratschlägen Mitteilung machte. Nach dem Schlusse der Konferenz sprach der Direktor die Versicherung aus, daß sich das Lehrerkollegium dem Herrn Provinzial-Schulrat für die reiche Fülle wirksamer Anregungen, sowie für die wohlwollende Beurteilung der Leistungen in den verschiedenen Unterrichtsfächern zu bleibendem herzlichstem Dank verpflichtet fühle. — Bei der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs, die am 27. Januar in der Aula stattfand, wurde die Festrede von Herrn Professor Ringeltaube gehalten. Der Redner gab Züge zu einem Bilde deutschen Volkstums in der Zeit des ersten Eintretens unseres Volkes in die Geschichte und hob dabei das Unterscheidende gegen die Völker des Altertums hervor; besonders betonte er die Tiefe des deutschen Gemüts und die Neigung, in persönlicher Anhänglichkeit sich zu einem Treuverhältnis zusammenzuschließen, welches dazu führen konnte, den modernen Staat mit persönlicher Wärme zu durchströmen. Damit leitete der

*) Dr. C. Ibrügger, geboren 1857 zu Norden in Ostfriesland, besuchte das Progymnasium seiner Vaterstadt, dann das Gymnasium zu Gütersloh und studierte darauf in Göttingen und Leipzig Mathematik und Naturwissenschaften. Nachdem er in Göttingen die Staatsprüfung bestanden hatte, kam er nach kurzer Beschäftigung am Gymnasium in Norden Mich. 1879 auf ein Jahr als cand. prob. und wissenschaftlicher Hilfslehrer an das Kgl. Domgymnasium zu Verden a. A. Sodann genügte er in Berlin seiner Militärpflicht und wurde Mich. 1881 am Pädagogium zum Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg als ordentlicher Lehrer und Alumnatsinspektor angestellt. Michaelis 1887 ward er als Oberlehrer an das damals städtische Gymnasium zu Greifenberg i. Pom. berufen, wo er bis Michaelis 1903 tätig war. Im Jahre 1883 wurde er zum Offizier ernannt und ist jetzt Oberleutnant a. D.

Redner zu dem Treuverhältnis zwischen Volk und Kaiser über und schloß mit dem Wunsche, daß sich dieses auf dem Grunde der altgermanischen Treue immer fester gestalten möge. Der Rede waren musikalische und deklamatorische Vorträge der Schüler vorangegangen; zum Schlusse wurde das Hoch auf Se. Majestät von dem Berichterstatter ausgebracht. — Die schriftliche Reifeprüfung des Ostertermins war auf den 22.—25. Februar anberaumt, die mündliche, bei der Herr Provinzial-Schulrat Dr. Friedel den Vorsitz führte, fand am 19. März statt. Die Gedenktage Kaiser Wilhelms I. und Kaiser Friedrichs sind in herkömmlicher Weise begangen worden. Mit der Gedenkfeier des 22. März wurde die Entlassung der Abiturienten verbunden.

Der Gesundheitszustand der Schüler war, von vereinzelten Erkrankungen abgesehen, gut. Doch hat das Gymnasium den Tod eines lieben, hoffnungsvollen Schülers zu beklagen gehabt. Der Untersekundaner Ulrich Braun, der schon früher durch ein längeres Leiden am Besuch des Unterrichts gehindert worden war, entschlief nach vierwöchiger Krankheit zu Jakobshagen im elterlichen Hause. — Von den Lehrern mußten Herr Professor Könnecke vom 6.—11. Mai und vom 4. August bis zum 31. Dezember, Herr Strutz am 15. Dezember und Herr Roloff vom 20. Februar bis 7. März krankheitshalber vertreten werden. Beurlaubt waren Herr Strutz am 4. Mai (in Familienangelegenheiten) und Herr Oberlehrer Dr. Danker wegen Besuchs eines naturwissenschaftlichen Ferienkursus in Berlin während der ersten drei Tage des Winterhalbjahrs. Der Berichterstatter hat vom 3. bis 5. Juni in Stettin an der vierzehnten Pommerschen Direktorenversammlung teilgenommen.

Am 12. Februar fand, wie alljährlich, das Gröningfest statt. Die Feier begann mit Vorträgen des Chors und eingelegten Deklamationen der Schüler. Zum Schlusse wurden die an diesem Tage fälligen Prämien und Stipendien verliehen. Vor der Verkündigung der Namen der Empfänger wurde von dem Berichterstatter die Gedenkrede gehalten. Er ging von der Person des Gefeierten aus, gedachte seiner Schicksale, gab ein Bild seiner Individualität und fuhr dann fort:

Das ist, verehrte Anwesende, das Leben P. Grönings, ein Leben, das sich selbst rühmt nnd unserer Worte nicht bedarf. Darum wollen Sie mir verstatten, in der seinem Namen geweihten Stunde auch heute, wie ich es immer getan, einen allgemeinen Gedanken vor Ihnen auszuführen, der mit der festlichen Veranlassung dieses Tages in engster Verbindung steht. Wir feiern das Andenken des Stifters unserer Schule und zweifeln nicht, daß das recht und billig ist; aber warum es recht ist, das ist eben die Frage, die ich heute in allgemeinem Sinne beantworten möchte, und ich glaube, dazu umsomehr berechtigt zu sein, als man gerade unserer Zeit den Vorwurf macht, daß sie zu viel feiere und sich mit ihrer übertriebenen Neigung zur Festfreude den Sinn und die Zeit für die ernste Arbeit verscherze. Wie weit dieser Vorwurf begründet ist, stehe dahin; die Entscheidung hängt gewiß davon ab, was man feiert; aber ein kurzes Wort über den Wert und die sittliche Bedeutung von Erinnerungsfeiern scheint mir gerade jetzt und im Angesichte jenes Bedenkens an der Zeit zu sein.

Gehen wir von dem allgemeinen Begriffe der Feier aus, so führt uns der Sprachgebrauch auf einen richtigen Weg. Die deutsche Sprache verbindet mit dem Worte ‚feiern‘ einen doppelten Sinn. Wir feiern, wenn wir von der Arbeit ruhen, und feiern, wenn wir ein Fest begehen. Daß das Zeitwort beide Bedeutungen bewahrt, das Hauptwort aber die erstere verloren hat, ändert an der Sache nichts; hier liegt ein Wandel vor, wie er sich in lebenden Sprachen fortwährend vollzieht und zuweilen auch nur halb vollzieht, denn die zusammengesetzten Wörter ‚Feierstunde‘ und ‚Feierabend‘ weisen auch heute noch die erste Bedeutung auf. Das Wort ‚Feier‘ aber ist lateinischen Ursprungs, es fällt mit den Worten ‚Fest‘ und ‚Ferien‘ zusammen und ist gleich manchem anderen Lehnwort durch die Kirche ein Besitz unserer Sprache geworden. Ob in dem lateinischen Wortstamme selbst der Begriff der Ruhe von der Arbeit oder der des Festes der ursprüngliche war, ob also die Feste ihren Namen erhielten, weil die Werke des Tages an ihnen ruhten, oder ob man die Rast von der Arbeit eine Feier nannte, weil sie den Festen eigen war, wird schwer zu sagen und auch durch die Vergleichung mit anderen Sprachen kaum zu ermitteln sein; doch genügt es, daß der Genius der Sprache von alters her den Begriff der festlichen Ruhe durch den einheitlichen Ausdruck des Feierns in sinniger Weise bekundet hat. Ist aber die Ruhe ein wesentliches Merkmal des Festes, wie sich aus dem Doppelsinn des Wortes ‚Feier‘ ergibt, so werden wir durch den allgemeinen Begriff der Feier auf jenen großen Gegensatz geführt, der unser Leben beherrscht. Ich meine nicht die stete Folge der Tagesarbeit und der Nachtruhe, denn diese ist ein Naturgesetz, dem auch der Kräftigste unterliegt, sondern einen anderen Gegensatz, der in das Gebiet der Sittlichkeit fällt, weil sich der Mensch nach seinem Willen mit ihm abzufinden vermag. Ich denke an das Verhältnis, in dem die Arbeit als Aufgabe des Lebens zu der Ruhe oder, wenn wir einen anderen Ausdruck wählen wollen, zu der Muße steht. So gewiß die Arbeit, die wir auf Erden zu leisten haben, auf göttlichem Gebote beruht, so gewiß entspricht es Gottes Willen, daß der Mensch von der Arbeit ruhen, daß er feiern soll. Gott selbst hat die Menschen durch sein Beispiel an seinen Befehl gemahnt, denn er ruhte, wie die Schrift sagt, von den Werken der Schöpfung. Wohl war das göttliche Vorbild der Sabbatruhe zunächst nur für das Volk Israel bestimmt, aber die Einrichtung des alten Testaments ist längst zum Gemeingut aller Kulturvölker geworden und hat ihren segensreichen Einfluß an allen bewährt. Mit Recht ist auch der Staat gerade in unserer Zeit bemüht gewesen, dem Sonntag sein Recht zu wahren oder, wo es gefährdet war, zurückzugewinnen. Und worin besteht der Segen der Ruhe, die an einem bestimmten Tage wiederkehrt? Zunächst ohne Zweifel darin, daß es der Mensch immer von neuem lernen soll, sich über die Unruhe des Diesseits zu erheben und mit stillem Gebete Gott zu dienen, der ihn aus Gnaden zu sich gezogen hat. Aber auch abgesehen von dieser heiligen Bestimmung der Feiertage, freuen wir uns, wenn wir sehen, daß die Arbeit, die doch auch eine Bewegung ist, durch sichere Normen geregelt und gegliedert wird.

Das also ist zunächst die sittliche Bedeutung aller Feiern, daß sie Ruhepunkte der täglichen Beschäftigung bilden und in den Verlauf der Arbeit das Prinzip der Ordnung bringen, das uns im Leben wie in der Kunst mit gleicher Befriedigung erfüllt. Man

nehme nur aus der Tätigkeit, und sei sie auch höherer Art, jeden Abschnitt und Einschnitt, jede Pause und Erholung hinweg: was anderes bliebe bestehen als der Anblick einer öden, ruhelosen Eintönigkeit, die bald genug alle edlen Gefühle ertöten und die Kraft des Körpers vor der Zeit verbrauchen würde! Die Völker des Altertums hatten ein gut Teil schwerster Arbeit auf die Schultern ihrer Sklaven gelegt und empfanden doch in der Geschäftigkeit des Lebens die festliche Ruhe als eine Wohltat höheren Ursprungs, die der Mensch sich nicht selbst zu verdanken habe. Aus Erbarmen, sagt Platon an einer Stelle, an der er den erziehlichen Wert der Freude und des Schmerzes bespricht, aus Erbarmen mit den mühebeladenen Sterblichen haben die Götter ihnen zur Erholung von ihren Arbeiten die Abwechslung der Feste angeordnet, haben ihnen die Musen, den Musageten Apollon und den Dionysos beigesellt, um ihr Wesen zu veredeln und durch Rhythmus und Harmonie auf die Stimmung ihrer Seelen in wohltätigster Weise einzuwirken. Der Philosoph hat das Herz seines Volkes belauscht, er kennt die Ansicht, die in seiner Heimat allgemein verbreitet war, und weiß ihr, wie so oft, den schönsten Ausdruck zu verleihen. Aber sein Zeugnis kann uns auch in unserer Betrachtung weiterführen.

Die Unterbrechung der Arbeit ist zwar an sich ein sittlicher Gewinn, doch darf die Ruhe, die zur Festzeit einkehrt, nicht ein zweckloses Nichtstun, ein dumpfes Brüten und Träumen werden. Feiertage sollen nicht nur Ruhe-, sie sollen auch Höhepunkte des Lebens sein, sie sollen die Seele erheben, aber sie können es doch nur dadurch, daß die Gefühle, die den einzelnen wie die Gemeinschaft beherrschen, in angemessener Weise zur Äußerung gelangen. Wenn Platon die Musen und ihren Führer als ein Geschenk der göttlichen Gnade für das sterbliche Geschlecht bezeichnet, so deutet er in dem Zusammenhange seiner Worte an, daß er sich eine würdige Feier ohne Mitwirkung der Poesie nicht zu denken vermöge. Und in der Tat haben es die Griechen meisterhaft verstanden, bei ihren Festen Auge und Ohr zu entzücken. Sie wünschten, in höchster Vollkommenheit des Leibes und Geistes, mit dem Besten, was sie wären und hätten, vor ihren Göttern zu erscheinen und ließen daher alle Künste in den Dienst der Feste treten. Gesang und Saitenspiel, Tanz und Anmut der Bewegung, Dichtkunst, Geschichte, Beredsamkeit und dies alles in der Form des Wettkampfes: es war die Weihe der festlichen Tage, es waren Gaben, mit denen man sich selbst erfreuen, vor allem aber die Götter ehren wollte, denen man nahe trat. Ja, wir dürfen es sagen, daß die edelsten Blüten der Kunst und Literatur dort aus all den Festen hervorgewachsen sind, die sich unter einem milden Himmel und inmitten eines hochbegabten Volkes zu immer größerer Fülle entfalteten. Doch Zeiten und Sitten wechseln: was einst geschehen konnte, ist heute unter anderen Verhältnissen nicht mehr möglich, und um so weniger möglich, als auch die Verschiedenheit des Volkscharakters die Feste verschieden gestalten mußte.

Aber auch im Gewande nationaler Bestimmtheit tritt uns dort am deutlichsten vor Augen, was für alle Zeiten jeder Feier ihren wahren Wert verleiht: ich nenne zunächst das Bestreben des einzelnen, durch eigene Kraft, persönliche Tüchtigkeit, künstlerische Leistungen mannigfachster Art den Glanz des Festes zu erhöhen; und wenn dieser Eifer den Griechen leichter werden mußte, weil sich ihr ganzes Leben agonistisch gestaltet

hatte, so ist doch die Musik, die sich bei ihnen der sorgsamsten Pflege erfreute, auch heute noch ein unentbehrliches Erfordernis für alle Feiern, die ihres Eindrucks nicht verfehlen wollen. Die Musik hat, wenn ich ein Wort des Aristoteles gebrauchen darf, den Beruf, die Menschen zu lehren, wie sie sich in rechter Weise freuen sollen, und sie kann diesen Beruf vor allen anderen Künsten erfüllen; denn geboren aus dem Gefühl und in seiner Sphäre verharrend, weckt sie die Gefühle des Hörers und versetzt ihn auf wunderbare Weise in die Stimmung, die der Stunde entspricht. Mag sie uns als Spiel des Instruments, als Stimme eines begnadeten Künstlers, als weihevoller Gesang einer festlichen Versammlung entzücken, immer findet sie den Weg in unser Herz und ist ein Labsal für das Gemüt in fröhlicher wie in betrübter Zeit. Aber die Tonkunst kann die Schwelle des Bewußtseins nicht überschreiten, und wenn sie sich gerade deshalb im Gesange mit dem Worte verbindet, weil sie uns auch sagen möchte, was sie uns fühlen läßt, so sehen wir wohl, daß es neben ihr noch einer anderen Kunst bedarf, die uns aus dem Reiche des Fühlens in das des Denkens hinüberführt und das Gedachte in Worte zu kleiden vermag.

Dies ist das Vorrecht der Rede: sie soll alles, was die Versammlung beseelt, in die Klarheit des Gedankens ausgestalten, soll ihr die Idee des Festes nahebringen, soll aber auch das Herz erwärmen und dem Willen einen Impuls geben, damit die Gefühle Kraft und Dauer gewinnen, um sich dereinst, wenn es not tut, in Taten umzusetzen, die der Gesamtheit oder dem einzelnen zum Wohle gereichen. Ihre Aufgabe ist ebenso schön als schwer und von gleichem Umfang wie die Feste, die die Menschen begehen, denn immer muß sie den Ton zu treffen wissen, der dem Charakter der Feier entspricht.

Ist es bei der Menge festlicher Veranlassungen nicht möglich, auf die Empfindungen, die durch sie geweckt werden, näher einzugehen, so lehrt doch ein Blick in die ferne Vergangenheit, daß die ältesten Feste aller Völker religiösen Ursprungs gewesen sind. Den nächsten Anlaß zum Feiern bot dem Menschen die Natur, die ihn überall umgibt. Ihr Erwachen im Frühling, ihr Absterben im Herbst, die Mitte des Sommers und Winters, kurz alle Wendepunkte in dem Kreislauf der Naturerscheinungen waren die Tage, an denen man von der Arbeit ruhte. Aber die jugendliche Phantasie der Völker faßte die in der Natur waltenden Mächte als höhere Wesen persönlicher Art, d. h. als Götter auf, und jemehr die Menschen beim Bestellen des Ackers die Abhängigkeit von dem Wechsel der Jahreszeiten und der Witterung empfanden, um so mehr bemühten sie sich, die Götter zu verehren, deren Wirken in den Naturereignissen zu Tage trat. So verwandelte sich die Rast von der Arbeit in einen religiösen Akt. Man bat die Gottheit um das Gedeihen der Saaten, man pries ihre Macht, man dankte ihr für die Ernte und suchte sie durch Gebet und Opfer zu versöhnen, wenn man in Mißwachs und Unfruchtbarkeit die Vergeltung für menschliches Verschulden zu erkennen glaubte.

Wie die Götter hier als die Geber leiblicher Güter erschienen, so lag es bei dem Einfluß, den der Ackerbau auf die Gesittung ausübt, nahe genug, sie auch als die Stifter und Beschützer staatlicher oder gesellschaftlicher Ordnungen zu betrachten. Ja man ließ wohl jene Kräfte der Natur und diese sittlichen Mächte völlig ineinander aufgehen.

Zahlreiche Feste waren dem Andenken an die grundlegenden Tatsachen einer höheren Kultur geweiht, in denen man göttliche Wohltaten erblickte. Bald wurden auch geschichtliche Ereignisse von besonderer Bedeutung zum Gegenstande festlicher Verherrlichung gemacht. Der Sieg, der in schwerer Stunde erkämpft, der Friede, der nach langem innerem Zwist erreicht war, sollte nicht der Vergessenheit anheimfallen und wurde durch die Wiederkehr einer jährlichen Feier am sichersten der Nachwelt überliefert. Doch war auch diese dritte Gruppe von Festen ursprünglich nicht zur Ehre derer, die durch Rat und Tat mitgeholfen, sondern zum Dienste Gottes bestimmt. Je unerwarteter das Glück, je unverhoffter die Rettung aus der Gefahr erschien, um so fester war der fromme Glaube jener Zeit von dem Walten der Götter überzeugt, die in die Geschicke der Menschen einzugreifen und dem sterblichen Geschlecht ihre Macht in denkwürdiger Weise zu offenbaren vermöchten. Aber wir begreifen es leicht, daß auf diesem Wege allmählich auch das menschliche Verdienst für sich zu seinem Rechte kommen mußte. Was die Väter Herrliches vollbracht, sollte den Söhnen und Enkeln nicht verborgen bleiben; das war ein natürliches Verlangen, diente zugleich zur Stärkung der Pietät und schädigte auch das religiöse Empfinden nicht. Hatte der Mund beredter Dichter das Lob der Tüchtigsten schon längst verkündet, so war es nur ein weiterer Schritt, daß man zum Ruhme derer, die sich als Wohltäter des Vaterlandes oder des Menschengeschlechtes bemerkbar gemacht hatten. nun auch Feste zu feiern begann: Feste, die uns nicht nur bei den Griechen der geschichtlichen Zeit, sondern auch bei anderen Völkern oft begegnen und gerade in unseren Tagen die weiteste Verbreitung gefunden haben.

Ich habe versucht, einen Überblick über das zu geben, was die Menschen zu feiern pflegen; er konnte nur kurz sein, aber er lehrt deutlich, daß alle Feste anfangs religiöser Art gewesen sind, und daß sie alle die Erinnerung an das bewahren sollen, was den Menschen hoch und heilig, teuer und wert ist. Gemeinsamkeit des Ursprungs wie des Zwecks macht also die begriffliche Einheit der Feste aus, mag auch manche profane Feier im Laufe der Zeiten üblich geworden und das Gute, das die Menschheit in feierlicher Erinnerung festhält, von sehr verschiedener Bedeutung sein. Die christliche Kirche hat den Verlauf des Jahres durch das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest geregelt. Sie sind die höchsten Feiertage im Leben der Christenheit, und auch sie sind Feste der Erinnerung an die Heilstaten Gottes. Aber wenn auch die Feiern ursprünglich und ihrem Wesen nach Erinnerungsfeiern sind, so macht sich doch nicht jede in gleichem Maße als solche für das Bewußtsein geltend. Den christlichen Festen liegt die Idee zu Grunde, die Erinnerung an Christi Person und Werke lebendig zu erhalten. Der Heiland ist uns aber mehr als eine bloße Erinnerung, er ist der Inhalt unseres Glaubens, der uns täglich gegenwärtig sein soll, ist die Norm für unser Tun und Lassen, der Trost in jedem Kummer wie die Hoffnung für die Ewigkeit. Und dasselbe gilt für andere Religionen. Überall tritt hier die Erinnerung an den geschichtlichen Ursprung des Festes hinter der Heiligkeit dessen, was verehrt wird, zurück. Bei weltlichen Feiern aber kommt sie oft schon deshalb nicht in Betracht, weil der Anlaß jener Volks- oder Familienfeste überhaupt nicht der Vergangenheit, wenigstens nicht der fernen, sondern nur der nächsten oder der Gegen-

wart selbst angehört. Man feiert den Abschluß langer Arbeit oder den Eintritt in einen neuen Lebensabschnitt: da ist es nur natürlich, daß das Gemüt nicht auf die Vergangenheit zurückgreift, sondern allein von der Freude an der Gegenwart beherrscht wird. So glaube ich, daß wir im Recht und auch mit dem Sprachgefühl im Einklang sind, wenn wir unter Erinnerungsfeiern in engerem Sinne nur die verstehen, die zum Andenken an ein wichtiges historisches Ereignis oder an eine edle und hervorragende Persönlichkeit begangen werden. Gewiß gilt auch für diese alles, was ich als sittlichen Wert der Feiern überhaupt bezeichnet habe, aber gerade sie haben daneben eine besondere Bedeutung, über die ich mir noch ein kurzes Wort verstatte.

Es gibt kaum ein Gefühl, das natürlicher wäre und tiefer in der Brust des Menschen wurzelte, als die Dankbarkeit. Sie erwacht in dem lallenden Kinde, das mit lächelndem Munde die kleinen Dienste vergilt, die ihm die Mutter geleistet hat. Sie regt sich in dem Knaben und Jüngling, der keine höhere Freude kennt, als den Eltern Freude zu bereiten, sie beseelt den gereiften Mann, wenn er ein Werk langjähriger wissenschaftlicher Forschung dem Wohltäter seiner Jugend widmet, ja sie weicht auch von dem Sterbelager des Greises nicht, der mit einem freundlichen Blick der brechenden Augen, mit einem letzten Druck der matten Hände den Seinigen für die Liebe dankt, mit der sie ihm sein Leben verschönt haben. Und wie die Dankbarkeit den einzelnen, wenn er nur natürlich zu empfinden weiß, als eine schöne Mitgift von der Wiege bis zum Grabe begleitet, so hat sie sich auch im Leben der Menschheit, im Entwicklungsgange der Völker aufs deutlichste bezeugt. Das alte Testament rühmt oft genug die Namen derer, die sich dankbar zeigen, von Joseph an, der den alten Vater nach Ägypten beschied, um ihn in den Jahren der Teuerung zu versorgen. Bei den Griechen mußten die Götter auch in der Dankbarkeit ein Vorbild für die Menschen sein. Sie dankten einander für die Wohltaten, die sie sich erwiesen, sie vergaßen auch das Gute nicht, das sie von einem Sterblichen empfangen hatten, und galten den Menschen für die Hüter dieses wie jedes anderen ungeschriebenen Gesetzes. Darum strafen sie auch den Undankbaren und vor allem den, der seine Pflicht gegen die Eltern versäumt. Denn diesen den Erzieherlohn zu bezahlen ist für ein griechisches Herz das schönste Los, weshalb auch bei dem Tode frühsterbender Helden dem Munde des Dichters nur die eine Klage entströmt, daß es ihnen versagt geblieben sei, den geliebten Eltern die Pflege der Jugend zu lohnen. Mit feinem Takte wird die Dankbarkeit durch alle sittlichen Verhältnisse hindurchgeführt, und was längst eine Gewohnheit des Lebens, eine Quelle der Poesie und der bildenden Kunst gewesen, zuletzt, hier wie in Rom, auch zum Gegenstande philosophischer Betrachtung gemacht. Keine Pflicht, sagt Cicero, der den Griechen folgt, aber doch die Denkart seiner Landsleute ausspricht, darf höher als die Dankbarkeit stehen: ein Urteil, das uns vollkommen wahr in einer Sprache erscheint, die alle Erweisungen dankbarer Verpflichtung durch Wort, Gesinnung und Tat auch im Ausdruck streng zu scheiden pflegt.

Aber wie fest auch die Dankbarkeit in der Auffassung alter und neuer Völker begründet ist, so hat sie doch ihre Feinde, die in der Tiefe der Seele wohnen. Ich nenne zunächst die Sorge des Tages, die wohl an das Heute und Morgen, aber nicht an die

Wohltat denkt, die der Vergangenheit angehört, sodann das trotzige Selbstgefühl, das den Segen, der von anderen ausgeht, nicht anerkennen mag, weil es sich alles selbst verdanken will, und endlich den leidigen Stumpfsinn, der jedes edlen Gefühles ermangelt. Wie schwer wird es uns werden, die Liebe, die der Heiland von uns fordert, im Herzen zu tragen, die Liebe, die nicht bloß den Wohltätern zu danken weiß, wenn wir es nicht lernen, jene bösen Mächte zu bekämpfen, die das natürliche Dankgefühl unterdrücken! So bedarf die Dankbarkeit auch der Stärkung von außen, und kein Antrieb ist wirksamer als der, den sie durch eine Erinnerungsfeier erhält. Wer nicht gedenkt, wird, wie die Sprache lehrt, auch nicht danken können, wird nicht der Verpflichtung für das Gute inne werden, das er empfangen hat. Denn danken können wir nur für ein Gut, das uns zuteil geworden, daher richtet sich unser Dank zunächst an Gott, der der Geber alles Guten ist, und sodann an die Menschen, die Gott zu Werkzeugen seiner Güte auserwählt hat. Immer also sind wir in der Dankbarkeit an das Reich des Persönlichen gewiesen, denn in Gott verehren wir den höchsten Begriff der Persönlichkeit, und das ist eben das Schöne einer Erinnerungsfeier, daß sie uns mit bestimmten Personen verknüpft. Wohl wird nicht immer, wie in dieser Stunde, das Gedächtnis eines Mannes begangen, oft feiern wir eine große, folgenschwere Tat, die das Werk eines ganzen Volkes ist; aber auch dann weilt unser Herz bei den Helden, die durch Gottes Gnade mit vereinter Kraft für Mit- und Nachwelt gewirkt haben: ihre Gestalten schweben unserem Geiste vor, und ihrer wird in festlicher Freude gedacht.

Die Dankbarkeit ist ein der Liebe verwandtes Gefühl, denn auch in ihr geben wir ein Stück von uns selbst dahin, um das, was wir von anderen empfangen haben, in Worten, Gedanken oder Werken zurückzuerstatten. Hat sie aber darum einen sittlichen Wert, weil sie ein Sieg über die Selbstsucht des natürlichen Menschen ist, so dürfen wir diese Wirkung auch für eine Feier in Anspruch nehmen, die die Dankbarkeit der Festgenossen in besonderem Maße zu beleben vermag.

Doch die Bedeutung der Erinnerungsfeiern führt uns über die Dankbarkeit hinaus. Was wir Bildung des Gemütes nennen, ist ein stiller, fast geheimnisvoller Vorgang, der sich in der Tiefe unseres Inneren vollzieht. Es hält schwer, einen Blick in dies Sanktuarium zu tun, wo sich die Keime der Begabung mit den Einflüssen der Außenwelt berühren und die ganze Mannigfaltigkeit der Individualität erwächst. Aber wie verschieden sich auch die Bildung des Charakters gestalten mag, so unterliegen doch alle Menschen dem einen Gesetze der Nachahmung, die sich im frühsten Alter regt und auch den fertigen, seiner selbst gewissen Mann beherrscht; denn auch er kann die Zeit, der er angehört, und die Verhältnisse, in denen er lebt, nicht verleugnen. Allerdings ist es ein weiter Weg von dem halbinstinktiven Tun des Kindes, das in seiner engen Sphäre die Erwachsenen, vielleicht auch nur die älteren Geschwister nachahmt, bis zu der zielbewußten Nacheiferung der späteren Jahre, in der sich der erstarkte Wille bezeugt. Und doch erkennen wir in allen diesen Nachahmungsversuchen dieselbe Kraft, die wie ein Naturgesetz über uns waltet und sich durch alle Stadien des Lebens hindurchzieht. Auch wissen die Menschen diese Kraft sehr wohl zu würdigen; denn wie könnten sie sonst von einer Macht des Beispiels

reden, da doch die Wirkung des Beispiels allein auf der Nachahmung beruht. Aber der Trieb nachzuahmen bedarf, wie alle Triebe, steter Vorsicht und rechter Leitung. Die Erfahrung lehrt gar leicht, wie viele böse Beispiele sich im Leben unter die guten mischen, und wieviel leichter sich das Schlechte als das Treffliche nachahmen läßt.

Um so freudiger begrüßen wir die Gelegenheit, die uns ein gutes Beispiel, ein wahres Vorbild vor die Seele stellt. Eine solche ist aber jeder Festakt, mit dem wir das Gedächtnis verdienter Männer begehen. Und er ist es um so mehr, als wir das Vollkommene hier in der Form der Persönlichkeit erblicken. Zeigen uns Vorschriften und Ermahnungen, daß und wie das Gute möglich ist: hier sehen wir es verwirklicht, verkörpert, wir schauen es an, und die Erkenntnis, die der Anschauung entspringt, prägt sich dem Geiste allemal am tiefsten ein. Nicht immer freilich feiern wir Männer ersten Ranges, nicht immer wird uns bei einem Erinnerungsfeste das Bild menschlicher Vollkommenheit, das Ideal im höchsten Sinne des Wortes vergegenwärtigt. Aber sollte das auch nötig sein? Oder kann uns nicht jeder tüchtige und verdiente Mann zum Vorbild werden? Und wenn das Ideal zwar Bewunderung erweckt, aber oft auch durch seine Überlegenheit ein Gefühl der Bedrückung zurückläßt, so wird die herzliche Verehrung, die wir denen zollen, welche uns menschlich näher stehen, für das, was ihnen an universeller Bedeutung abgeht, einen reichlichen Ersatz gewähren.

Von solcher Art ist auch der Mann gewesen, dessen Andenken wir heute erneuen. Er war kein bahnbrechender Geist, kein Führer oder Berater seiner Zeitgenossen, aber ein Mann nach dem Herzen Gottes, der lautere Frömmigkeit und innige Nächstenliebe mit weitem Blick und vielseitiger Erfahrung verband. Möge das Vorbild, das dieser edle Sohn unserer Stadt für jung und alt gegeben hat, im Kreise der Angehörigen seines Gymnasiums stets lebendig bleiben, und der Segen, der aus Erinnerungsfeiern erblühen kann, auch dieser festlichen Stunde beschieden sein.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr 1903—1904

	Gymnasium											Vorschule			
	OI	UI	OII	UII	OIII a	OIII b	UIII	IV	V	VI	Sa.	1	2	3	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1903 . . .	14	15	21	44	24	24	41	39	47	41	310	20	15	20	55
2. Abgang bis Ende 1903	11	2	5	5	—	1	1	—	2	3	30	—	—	1	1
3a. Zugang durch Versetzung Ostern 1903	13	14	31	37	18	19	36	39	35	17	259	15	18	—	33
3b. Zugang durch Aufnahme	—	—	1	—	1	—	4	8	3	11	28	4	4	24	32
4. Frequenz am 27. April 1903 . . .	16	14	34	45	24	24	43	50	44	31	325	22	22	25	69
5. Zugang im Sommer 1903	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	4	—	—	—	—
6. Abgang im Sommer 1903	3	—	—	5	—	—	1	2	—	3	14	1	1	4	6
7a. Zugang durch Versetzung Mich. 1903	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme	—	—	—	—	—	—	1	1	1	2	5	2	1	—	3
8. Frequenz am 28. Oktober 1903 . .	13	14	34	40	24	24	45	49	47	30	320	23	22	21	66
9. Zugang im Winter 1903/1904 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	3	—	—	—
10. Abgang im Winter 1903/1904 . .	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	—	—	—
11. Frequenz am 1. Februar 1904 . .	13	14	34	40	24	24	44	49	47	31	320	26	22	21	69
12. Durchschnittsalter	18,7	18,2	17,17	16	15,4	15,16	13,90	12,5	11,75	11	—	9,66	8,2	7,2	—

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium							B. Vorschule.						
	Evang.	Kath.	Diss.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evang.	Kath.	Diss.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausl.
Am 27. April 1903 . .	290	7	—	28	196	129	—	57	3	—	9	64	5	—
Am 28. Oktober 1903 .	286	7	—	27	193	127	—	54	3	—	9	61	5	—
Am 1. Februar 1904 . .	286	8	—	26	193	127	—	56	4	—	9	63	5	—

Das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erhielten zu Michaelis 1903 3 Schüler, die zu einem praktischen Beruf übergingen; zu Ostern 1904 erhielten das Zeugnis 27 Schüler, von denen 2 zu einem praktischen Beruf übergingen.

C. Übersicht der Abiturienten.

No.	Name	Tag der Geburt	Geburtsort	Konfession bez. Religion	Stand und Wohnort des Vaters	Dauer des Aufenth auf der Schule	Dauer des Aufenth in Prima	Gewählter Beruf
				Michaelis 1903.				
1.	Walter Hasenjäger	8. Sept. 1883	Stargard	ev.	† Kanzleirat in Stargard	$11^1/_2$	$3^1/_2$	Heeresdienst
2.	Ernst Stawnow	8. März 1883	Stargard	ev.	† Kaufmann in Stargard	$11^1/_2$	$2^1/_2$	Theologie
				Ostern 1904.				
3.	Gustav Latotzky	1. Oktober 1884	Stargard	ev.	Kgl. Lokomotivführer in Stargard	8	3	Medizin
4.	Hermann Mierendorff *)	3. Oktober 1885	Rehfelde Kr. Arnswalde	ev.	Rentier in Stargard	8	2	Mathematik und Naturwissenschaften
5.	Ulrich Kuhlmann *)	31. Juli 1884	Rengersdorf Kr. Lauban	ev.	Pastor in Büche Kr. Saatzig	6	2	Mathematik und Naturwissenschaften
6.	Joachim von Wedel*)	10. Juli 1886	Stargard	ev.	Kgl. Hauptmann und Kompagniechef	9	2	Marinedienst
7.	Kurt Schuppenhauer	27. Septbr. 1885	Stargard	ev.	Kaufmann in Stargard	9	2	Rechtswissenschaft
8.	Hans Wolter	26. Septbr. 1885	Stolp	ev.	† Gerichtskanzlist in Stargard	9	2	Rechtswissenschaft
9.	Otto Centurier	1. April 1886	Neuruppin	ev.	† Direktor der höheren Mädchenschule in Stargard	9	2	Rechtswissenschaft
10.	Ernst Braun	8. April 1885	Medow Kr. Anklam	ev.	Kgl. Superintendent in Jakobshagen Kreis Saatzig	5	2	Theologie
11.	Joachim von Billerbeck	7. März 1885	Warnitz Kr. Pyritz	ev.	† Rittergutsbesitzer in Warnitz	10	2	Rechtswissenschaft
12.	Jürgen von Ramin	23. April 1884	Külz Kr. Naugard	ev.	† Kgl. Leutnant in Pasewalk	5	2	Heeresdienst
13.	Karl Reichel	14. August 1886	Schneidemühl Kr. Kolmar	ev.	Kgl. Landgerichtspräsident in Stargard	6	2	Marinedienst
14.	Erich Simon	20. Januar 1885	Jastrow Kr. Deutsch-Krone	mos.	Fabrikbesitzer in Jastrow	$7^1/_2$	2	Rechtswissenschaft

*) Von der mündlichen Prüfung befreit.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Die Gymnasialbibliothek, die von Herrn Professor Newie verwaltet wird, hat zum Geschenk erhalten: 1) von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten: Crelle-Hensel, Journal für reine und angewandte Mathematik, Band 126; von Schenkendorff-Schmidt, Jahrbücher für Volks- und Jugendspiele, Jahrgang 12; deutscher Universitätskalender 1903, 1 und 2; Meyer, Mythologie der Germanen in gemeinfaßlicher Darstellung; Werkshagen, der Protestantismus am Ende des 19. Jahrhunderts; Monatsschrift für höh. Schulen 1904, 1 (Sonderabdruck); Deutsche Schulen und deutscher Unterricht im Auslande (im Selbstverlage des Verf.); 2) von dem Königl. Provinzial-Schulkollegium: Verhandlungen der 14. Versammlung der Direktoren der höheren Lehranstalten in Pommern; Rassow, Deutschlands Seemacht (Plakat); mehrere akademische Schriften; 3) von dem Magistrat hierselbst: Böhmer, Beiträge zur Geschichte der Stadt Stargard i. P., Heft 4 und 5, und Entwurf des Stadt-Haushalts-Etats für die Stadt Stargard i. P. für das Rechnungsjahr 1904; 4) von einigen Mitgliedern des Lehrerkollegiums: Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1903 und Blätter für das höhere Schulwesen 1903; 5) von Herrn O. Vogel hier: Baltische Studien VII und Monatshefte 1903; 6) von Herrn Oberlehrer Dross hier (als Verfasser): Mars, eine Welt im Kampfe ums Dasein; 7) Von Frau Dr. Scheffler folgende Schriften ihres verstorbenen Gemahls: Die Grundfesten der Welt-Realität und Idealität, Grundlagen des Weltsystems; das Wesen des Geistes; die erkennbaren und unerkennbaren Weltvermögen; das Schöpfungsvermögen und die Unmöglichkeit der Entstehung des Menschen aus dem Tiere; 8) von der Verlagshandlung Langenscheidt: Menge, Griechisch-deutsches Wörterbuch mit besonderer Berücksichtigung der Etymologie 1903; 9) Von der Falbe-Stiftung: v. Sybel-Meinecke, Historische Zeitschrift, Jahrgang 1903; Crusius, Philologus 1903; Grimms Deutsches Wörterbuch (3 Lieferungen); Aristoteles, de part. anim. ed. Langkavel, phys. ed. Prantl, eth. Eudem. und eth. Nicom. ed. Susemihl; Münch, Zukunftspädagogik; Nestle, Euripides, der Dichter der griechischen Aufklärung. — Angekauft wurden: Aristotelis Ethicorum Nicomacheorum libri decem ed. Zell. Vol. I—II, Heidelbergae 1820; Cauer, Ciceros philosophisches Denken; Pauly-Wissowa, Real-Encyklopädie der klass. Altertumswissenschaften, 9. Halbband; I. Müller, Handbuch für die klassischen Altertumswissenschaften Halbband 25, 27, 28; Ilberg-Gerth, Neue Jahrbücher 1903; Köpke-Matthias, Monatshefte für höhere Schulen 1903; Rethwisch, Jahresberichte XIII; Zentralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen nebst Ergänzungsheft 20 und Generalregister; Lyon, Zeitschrift für den deutschen Unterricht 1903; Koschwitz, Zeitschrift für den französischen und englischen Unterricht Jahrg. 2; Poske, Zeitschrift ür den physikalischen und chemischen Unterricht Jahrg. 1903; Zarncke, Literarisches Zentralblatt 1903; Lehrproben und Lehrgänge, Heft 75—78 nebst Registerband; Annalen der Physik 1903; Humanistisches Gymnasium 1903; Schulte-Tigges, Philosophische Propädeutik auf naturwissenschaftlicher Grundlage; Eisler, Wörterbuch philosophischer Begriffe und Ausdrücke; Münch, Geist des Lehramts; Graetz, die Elektrizität; Lamprecht, Deutsche

Geschichte, zweiter Ergänzungsband; Boeckh und Klatt, die Alters- und Sterblichkeitsverhältnisse der Direktoren und Oberlehrer in Preußen; Schulze, die römischen Grenzanlagen in Deutschland und das Limeskastell Saalburg; Sievers-Hahn, Afrika; Menge, Griechisch-deutsches Wörterbuch; Leitritz, la France, Anthologie géographique; Seidel, Hohenzollern-Jahrbuch, 7. Jahrgang; Klussmann, Systematisches Verzeichnis der Programme IV, 1896—1900; Verhandlungen der Direktorenversammlungen Band 62 - 65, 67—69.

Die Schülerbibliothek, von Herrn Professor Venzke verwaltet, erhielt zum Geschenk von der Familie des Verfassers: Junker, Lebensbild eines Afrikaforschers; von der Verlagsbuchhandlung: Capelle, die Befreiungskriege. Angekauft wurden: Goethe, Jubiläumsausgabe, 8 Bände; Bielschowsky, Goethe, 2. Band; Bürkner, Herder, sein Leben und Wirken; Menge, Einführung in die antike Kunst; Warneke, Meisterwerke der bildenden Kunst; Wehrmann, Geschichte von Pommern, Band 1; Haas, Pommersche Sagen und Märchen; Bezold, Ninive und Babylon; Steindorff, Die Blütezeit des Pharaonenreiches; Heyck, der große Kurfürst; Hachtmann, Die Akropolis (Gym. Bibl. Band 35); Schulze, Römische Grenzanlagen (Gym. Bibl. Band 36); Sach, Deutsches Leben in der Vergangenheit, Band 2; Titus, Sternenzelt; Frenssen, Die drei Getreuen; Rogge, Preußens Könige; Rogge, Generalfeldmarschall v. Roon; Schalk, Paul Beneke, Ein harter deutscher Seevogel; Tanera, Hans von Dornen (2. Exempl.), Tanera, Der Rauhreiter; Wuttke, Lina Bodmer; Brandstädter, In der Erkerstube; Rosegger, Waldjugend, Waldferien, Aus dem Walde, Ernst und Heiter; Steurich, Swantewits Fall: Lindenberg, Kurt Nettelbeck.

Die physikalische Sammlung, die im Sommer von Herrn Professor Dr. Quidde, im Winter von Herrn Professor Dr. Ibrügger verwaltet wurde, erhielt durch Ankauf folgenden Zuwachs: eine Schreibstimmgabel; einen Parallelspiegel; ein gleichseitiges Flintglasprisma; zwei Induktionsrollen mit Nebenapparaten; drei Beugungsplatten nebst Zubehör für Interferenzversuche, ein Spektralrohr mit Helium, eine Wasserstrahlluftpumpe nach Körting.

Für die von Herrn Oberlehrer Dr. Danker verwaltete Sammlung naturwissenschaftlicher Anschauungsmittel wurden verschiedene Buchholdsche Präparate, zwei anatomische Wandtafeln und ein durchschnittenes Schläfenbein des Menschen angekauft. Herr Vogel hierselbst schenkte der Sammlung ein Haifischgebiß.

Die Kartensammlung, unter Verwaltung des Herrn Professors Ziegel, wurde vermehrt durch: 1) Süd-Amerika von Gäbler, Verlag von G. Lang in Leipzig, 2) Germanien und Gallien zur Römerzeit, bearbeitet von Prof. Dr. Schwabe, Verlag von Georg Lang in Leipzig.

Dem von Herrn Stampa verwalteten Zeichenapparat wurden von dem Kgl. Ministerium mehrere Gegenstände (ein romanischer Leuchter, ein Steinbecher, ein Krokustopf und eine Vase) geschenkt. Angekauft wurden dreißig Schmetterlinge in Glaskästen, zwei ausgestopfte Fische, ein Schwert, ein Schmetterlingskasten, eine Schutzmappe für getrocknete Pflanzen.

Die Sammlung für den Gesangunterricht, welche Herr Roloff verwaltet, ward vermehrt durch den Ankauf von Riemann, Chorbuch für höhere Lehranstalten

(Klavierpartitur) und Günther und Noack, Fest- und Feierklänge für höhere Schulen, Ausgabe für gemischten Chor, 3. Heft.

Für die den Sammlungen zu teil gewordenen Geschenke sagt der Berichterstatter im Namen der Anstalt den gebührenden Dank.

VI Stiftungen und Unterstützungen an Schüler.

Die Verleihung der vorhandenen Stipendien und Legate (II. Gröningsche Testamentsstiftung, Falbestiftung, Josephstiftung, Moviusstiftung, Stahlkopfsches Legat, Wilmsstipendium, Haasesche Stipendien) ist auch in dem verflossenen Schuljahre nach Maßgabe der in den betreffenden Statuten enthaltenen Vorschriften erfolgt. — Bei Gesuchen um die von dem Lehrerkollegium des Gymnasiums zu verleihenden Freistellen bedarf es einer schriftlichen Meldung, die an den Unterzeichneten zu richten ist.

VII. Mitteilungen an die Eltern der Schüler.

Die Aufnahme der in die Gymnasialklassen und die Vorschule eintretenden Schüler findet Montag, den 11. April, vormittags von 9 Uhr ab im Gymnasialgebäude statt. Die Aufzunehmenden haben den Tauf- und Geburtsschein, den Impf- bezw. Wiederimpfschein und, wenn sie bereits eine öffentliche Schule besucht haben, das Abgangszeugnis von derselben vorzulegen. Die Wahl der Pensionen der auswärtigen Schüler hat der Berichterstatter zu genehmigen, der auch geeignete Pensionen nachzuweisen im stande ist. — Der Unterricht des neuen Schuljahres wird Dienstag, den 12. April, vormittags 7 Uhr beginnen.

Dr. Schirlitz,

Königlicher Gymnasial-Direktor.